



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

4. Sitzung 2013

vom Montag, 17. Juni 2013, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

45 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Matthias Mundwiler, Controller

Daniel Fondado, Präsident der Schulpflege

Barbara Dumont, Mitglied der Schulpflege

Emanuela Wertli, Mitglied der Schulpflege

Peter Roschi, Motionär

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Marc Bachmann, Einwohnerrat

Jürg Dietiker, Einwohnerrat

Christian Dubs, Einwohnerrat

Sonja Eisenring, Einwohnerrätin

Beat Krättli, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	124
2. Inpflichtnahme von Antonia Lüscher als neues Ratsmitglied (anstelle von Jürg Knuchel)	125
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	126
3.1 Bardhi geb. Rudi, Minira, geb. 1985, und ihr Ehemann Bardhi, Adem, geb. 1981, mit den Kindern Bardhi, Ledion, geb. 2007, und Bardhi, Diar, geb. 2012, alle kosovarische Staatsangehörige	
3.2 Beck, Eva, geb. 1953, ungarische Staatsangehörige	
3.3 Popovic, Gabriela, geb. 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	
3.4 Popovic, Calvin, geb. 1997, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	
3.5 Ukaj, Armend, geb. 1995, kosovarischer Staatsangehöriger	
4. Anfragen	
4.1 Irene Bugmann Oelhafen: Stand Schulplanung Aarau-Rohr-Buchs / Mitwirkungsverfahren	127
4.2 Mario Serratore, Martina Suter, Hanspeter Hilfiker: Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau	131
4.3 Oliver Bachmann (mündliche Anfrage): zeka Aarau	140
5. Politikplan 2013 - 2017	142
6. Revision allgemeine Nutzungsplanung; Kreditbegehren	154
7. Teilauslagerung Primarschule Telli; Baukredit Container-Provisorium	158
8. Nachtragskredite 2013, 1. Serie	164
9. Motion Peter Roschi und Christoph Waldmeier: Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer; Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen	165
10. Kreditabrechnung Stapferstrasse Belagssanierung	169
11. Kreditabrechnung Massnahmen im Strassenraum, definitive Verkehrsberuhigung	170
12. Kreditabrechnung Aufwertung Aareraum Ost, Planung	171
13. Dringliche Motion Mario Serratore vom 17. Juni 2013: Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau	172

39. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 4. Einwohnerratssitzung im Jahre 2013. Zuerst habe ich eine Information zum Traktandum 7: Hier liegt ein Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP vor. Ich erwähne dies deshalb, weil der Antrag erst sehr kurzfristig verteilt worden ist. Wer noch nicht im Besitz des Antrags ist, wird ihn noch erhalten. Per Mailversand sind heute Morgen eine dringliche Anfrage sowie eine dringliche Motion zum Thema Evaluation der Pensionskasse der Stadt Aarau eingereicht worden. Die Anfrage wird im Rahmen des Traktandums 4 beantwortet werden. Bezüglich dringlicher Motion bilden wir gedanklich einmal ein Traktandum 13 und kommen dann, falls bis zu diesem Zeitpunkt daran festgehalten wird, zu diesem Thema. Es wird dort auch darum gehen, ob die Dringlichkeitserklärung überhaupt möglich ist, welches Prozedere einzuhalten ist und wohin uns dieses Geschäft führt. Das wollen wir aber erst am Schluss behandeln, wenn wir bei diesem Traktandum angekommen sind. Möglicherweise wird durch die Beantwortung der Anfrage zu diesem Thema das Traktandum 13 dann hinfällig. Der Stimmentzähler Marc Bachmann ist heute abwesend. Deshalb muss ein Ersatz bestimmt werden. Die SP-Fraktion hat Thomas Hächler vorgeschlagen. Eigentlich wäre diese Wahl schriftlich durchzuführen. Da keine Einwände gegen die Wahl von Thomas Hächler vorliegen, gehe ich davon aus, dass er einstimmig zum Ersatzstimmentzähler ernannt wird. Thomas Hächler gilt somit als gewählt.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

40. Inpflichtnahme von Antonia Lüscher als neues Ratsmitglied (anstelle von Jürg Knuchel)

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Antonia Lüscher** (anstelle von Jürg Knuchel) mit Entscheid vom 23. April 2013 als gewählt erklärt. Sie hat die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Antonia Lüscher leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich heisse Antonia Lüscher herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihr eine interessante Zeit.

41. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Bardhi geb. Rudi, Minira, geb. 1985, und ihr Ehemann Bardhi, Adem, geb. 1981, mit den Kindern Bardhi, Ledion, geb. 2007, und Bardhi, Diar, geb. 2012, alle kosovarische Staatsangehörige
- Beck, Eva, geb. 1953, ungarische Staatsangehörige
- Popovic, Gabriela, geb. 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Popovic, Calvin, geb. 1997, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
- Ukaj, Armend, geb. 1995, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Bardhi geb. Rudi, Minira, geb. 1985, und ihr Ehemann Bardhi, Adem, geb. 1981, mit den Kindern Bardhi, Ledion, geb. 2007, und Bardhi, Diar, geb. 2012, alle kosovarische Staatsangehörige	39	1
Beck, Eva, geb. 1953, ungarische Staatsangehörige	39	0
Popovic, Gabriela, geb. 1999, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige	39	1
Popovic, Calvin, geb. 1997, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger	39	1
Ukaj, Armend, geb. 1995, kosovarischer Staatsangehöriger	39	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

42. Anfrage Irene Bugmann Oelhafen: Stand Schulplanung Aarau-Rohr-Buchs / Mitwirkungsverfahren

Am 28. Mai 2013 hat Einwohnerrätin **Irene Bugmann Oelhafen** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Welche Arbeitsgruppen bestehen und was sind ihre Aufgaben?*
2. *Wer ist in diesen Arbeitsgruppen vertreten? Sind Vertreter/-innen vom Stadtteil Rohr aus Politik, Schule und die Eltern angemessen vertreten?*
3. *Wer hat die Gesamtleitung? Ist dies der Stadtrat? Wer leitet die verschiedenen Arbeitsgruppen?*
4. *Werden die Arbeitsgruppen einen abschliessenden Bericht verfassen und wer kann hier Einblick erhalten?*
5. *Wo setzt der Stadtrat Prioritäten bei den Verhandlungen?*
6. *Ist der Stand der Arbeiten soweit fortgeschritten, dass das Mitwirkungsverfahren im Juni durchgeführt werden kann? Falls nein: Wie begründet der Stadtrat die Verzögerung? Könnte diese auch mit den kommenden Wahlen im Zusammenhang stehen?*
7. *Wer wird zur Mitwirkung eingeladen und wie sieht das weitere Vorgehen aus?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne. Die Beantwortung der Anfrage erfolgte in Zusammenarbeit mit Frau Barbara Keusch, Gemeinderätin von Buchs, Mitglied des Kreisschulrates Buchs-Rohr sowie Leiterin der Gesamtarbeitsgruppe über die Schulorganisation Aarau-Rohr-Buchs. Ich komme zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen und Teilprojekte. Im Projekt Schulorganisation Aarau-Rohr-Buchs sind ein Ausschuss, ein Projektteam und vier Fachgruppen eingesetzt. Das Projekt Schulorganisation wird zudem durch das Projekt Schulraumplanung, welches sich mit der Schülerentwicklung, den Raum-, Bau- und Renovationsbedürfnissen befasst, ergänzt. Eine Steuerungsgruppe koordiniert die beiden Projekte. Die erwähnten Teams des Projekts Schulorganisation Aarau-Rohr-Buchs sind wie folgt besetzt und nehmen folgende Aufgaben wahr: Im Ausschuss Schulorganisation sind die Ressortinhaberin Bildung Gemeinderat Buchs (Vorsitz), der Ressortinhaber Bildung Stadtrat Aarau, je ein/-e Vertreter/-in der Stadt- und Gemeindekanzlei (operative Unterstützung) sowie eine externe Projektbegleitung. Der Ausschuss leitet und koordiniert das Teilprojekt Schulorganisation. Das Projektteam Schulorganisation besteht aus den eben erwähnten fünf Mitgliedern des Ausschusses, je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Schulpflege Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr KSBR sowie je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Schulleitung Aarau und der KSBR. Das Projektteam Schulorganisation klärt in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen spezifische Sachfragen und erarbeitet und verabschiedet die Projektunterlagen. Zu den vier einzelnen Fachgruppen: Die erste Fachgruppe Schulangebote und Schulqualität besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Schulpflege Aarau und KSBR, je einer Vertretung der Schulleitungen der beiden Schulen, einer Vertretung der Sozialen Dienste Aarau, weil es da auch um Tagesstrukturen geht, sowie einer externen Projektleitung. Die Fachgruppe Schulangebote und Schulqualität prüft die Schulangebote und die Schulentwicklung. Die zweite Fachgruppe Liegenschaften und Finanzen besteht aus je einer Vertretung der Sektion bzw. der Abteilung Finanzen Aarau

und Buchs, einer Vertretung der Sektion Liegenschaften Aarau, der Bauverwaltung Buchs und der Schulleitung KSBR sowie ebenfalls einer externen Projektleitung. Die Fachgruppe Liegenschaften und Finanzen prüft die finanziellen Konsequenzen und klärt die Fragen betreffend Eigentum und Unterhalt der Liegenschaften ab. Die dritte Fachgruppe Politische Einflussnahme besteht aus je einem Exekutivmitglied von Aarau und Buchs, zwei Vertreter/-innen des Kreisschulrats KSBR, je zwei Vertreter/-innen der Einwohnerräte Aarau und Buchs, je einer Vertretung der Schulpflege Aarau und KSBR sowie einer externen Projektleitung. Die Fachgruppe Politische Einflussnahme klärt die politischen Führungs- und Steuerungsprozesse. Sie klärt den Regelungsbedarf bei der Vertragslösung sowie die Einflussnahme zur politischen Steuerung bei beiden Varianten ab. Die vierte Fachgruppe Gestaltung Entscheidungsprozess/Aufbau neue Organisation besteht aus je einem Exekutivmitglied von Aarau und Buchs, je einer Vertretung der Schulpflege Aarau und KSBR, je einer Vertretung des Rechtsdiensts und des Personalwesens Aarau, einer Vertretung der Gemeindeganzlei Buchs sowie einer externen Projektleitung. Die Fachgruppe Gestaltung Entscheidungsprozess/Aufbau neue Organisation bearbeitet die rechtlichen Aspekte, gestaltet den Entscheidungsprozess sowie terminiert und konzipiert die Überführung der aktuellen in eine neue Organisation.

Frage 2: Bei der Beantwortung der Frage 1 habe ich dazu schon vieles gesagt. Die Kreisschule wird einerseits durch die Kreisschulleitung und andererseits durch Mitglieder des Kreisschulrats und der Kreisschulpflege vertreten. Sowohl der Kreisschulrat als auch die Kreisschulpflege bestehen aus Vertreter/-innen der beiden Schulverbandsgemeinden und somit auch des Stadtteils Rohr. Auf politischer Ebene ist die Stadt Aarau und somit auch der Stadtteil Rohr mit dem Ressortinhaber Bildung und zwei Mitgliedern des Einwohnerrates vertreten. Die Eltern der betroffenen Gemeinden sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht direkt in den Arbeitsgruppen vertreten, sondern indirekt über die jeweiligen Volksvertretungen.

Frage 3: Der Vorsitz des Projekts der Schulorganisation Aarau-Rohr-Buchs liegt bei der Ressortinhaberin Bildung des Gemeinderats Buchs. Die einzelnen Fachgruppen werden von der externen Projektleitung geleitet. Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs sind dabei Auftraggeber.

Frage 4: Die einzelnen vier erwähnten Fachgruppen erarbeiten je einen Teilbericht. Diese werden durch das Projektteam zu einem Grundlagenbericht zusammengefasst. Dieser Grundlagenbericht wird dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs zum Entscheid über die künftige Schulorganisation vorgelegt. Der Entscheid soll in die öffentliche Mitwirkung gegeben werden. Der Grundlagenbericht dient als Grundlage für die öffentliche Mitwirkung. Er wird ein integraler Bestandteil des Berichts zur Mitwirkung sein, der vom Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs zuhanden des Mitwirkungsverfahrens erstellt wird.

Frage 5: Der Stadtrat setzt sich in erster Linie für ein hochwertiges und gleichwertiges schulisches Angebot in allen Stadtteilen ein. In zweiter Linie strebt der Stadtrat mit der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Buchs eine Win-Win-Situation für beide Gemeinden an, die sich insbesondere durch die Nutzung von Synergien ergeben soll. Dies kann im Bereich der besseren Auslastung der Schulräume sein oder auch im Bereich des Schulangebotes.

Frage 6: Die einzelnen Fachgruppen und das Projektteam haben die komplexe Problemstellung mehrheitlich geklärt und die Grundlagen zu einem Berichtsentwurf erarbeitet. Es bestehen jedoch bei kleinen, aber trotzdem sehr wichtigen Punkten noch Klärungs- und vor allem Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Fachgruppen. Es geht dabei insbesondere

um die Aktualisierung der Schülerzahlen und die Auswirkungen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, je nach gewählter Lösung. Die zwei Gemeindeexekutiven haben für die beiden Varianten je auch nach den finanziellen Konsequenzen gefragt. Aussagen dazu können nur gemacht werden, wenn auch klar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler je nach Variante überhaupt betroffen sind. Für diese Abklärungen ist ein in der Schulraumplanung spezialisiertes, externes Büro beigezogen worden. Aufgrund der grossen Arbeitsbelastung hat das Planungsbüro den Bericht noch nicht erstellt; er sollte Ende Juni eintreffen. Das Projektteam und auch der Stadtrat erachten es als sehr wichtig, diese Punkte vertieft zu klären, bevor ein Variantenentscheid gefällt wird. Der Grund für die Verzögerung steht somit in keiner Form im Zusammenhang mit den kommenden Wahlen.

Frage 7: Erstens wird jetzt so rasch als möglich der Grundlagenbericht fertiggestellt und dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs zum Entscheid vorgelegt. Zweitens wird der Grundlagenbericht zu einem Mitwirkungsbericht ergänzt und vom Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs zuhanden des Mitwirkungsverfahrens verabschiedet. Im gleichen Projektschritt werden die eingeladenen Zielgruppen der Mitwirkung geklärt. Vorgesehen ist, dass sich aber alle, welche möchten, dazu äussern können. Drittens wird die Mitwirkung durchgeführt. Viertens wird das Mitwirkungsergebnis ausgewertet und gestützt darauf eine Botschaft mit Antrag zum Variantenentscheid und für einen Projektkredit für den Aufbau der neuen Schulorganisation zuhanden der Einwohnerräte verabschiedet.

Irene Bugmann Oelhafen: Vielen Dank für die Auskünfte. Ich bin sehr beeindruckt, wie viele Personen bei dieser Schulplanung involviert sind. Wenn ich richtig gezählt habe, so sind es zwischen 50 und 60 Personen in all diesen Fachgruppen. Ich staune, wie man bei so vielen Mitwirkenden, Arbeitsgruppen und hoch gesteckten Zielen nichts über das Vorgehen erfährt. Ich fände das aber sehr wichtig. Es gibt so viele Unsicherheiten und Gerüchte. Sogar innerhalb des Kreisschulrates sind nicht alle Mitglieder gleich informiert. Ich weiss nicht, wie die Informationspolitik genau aussieht und weshalb das so ist. Ein Mehr an Informationen würde allen dienen. Die nächste Frage wäre gleich noch einmal, auf welchen Zeitpunkt man dieses Mitwirkungsverfahren ungefähr plant. Ist das noch in weiter Ferne oder ahnt man schon einen Zeitpunkt? Darüber hätte ich gerne noch etwas Genaueres erfahren. Irgendwie müsste man schon ein Ziel haben: Geht es noch um Jahre oder Monate? Es wurde gesagt, dass der Bericht bez. demografischer Entwicklung noch nicht fertig sei. Wenn ich an das Torfeld Süd denke, an die Aarenau, das Hinterfeld in Aarau und Rohr oder daran, dass auch Buchs noch Entwicklungsgebiet hat, so glaube ich, dass das nie enden wird. Wir werden nie genau wissen können, wie viele Kinder wir haben. Das hängt ja auch vom Wohnbaustandard und der tatsächlichen Nutzung ab. Meiner Meinung nach ist es ein Grundsatzentscheid, wie die Schulen weitergeführt werden sollen. Nachher geht es um die Schulräume. Ich höre aber gerne zu, wenn ich da eines Besseren belehrt werde.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Sie haben drei Fragen gestellt: Es ging um den Kreisschulrat, um den Zeitpunkt der Mitwirkung sowie um die Schülerzahlen. Der Kreisschulrat ist kürzlich anlässlich einer der letzten Sitzungen wieder über das Vorgehen informiert worden. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Kreisschulräte, welche dabei waren, sind auf demselben Wissensstand wie Sie. Beim Mitwirkungsverfahren war geplant, dieses noch vor den Sommerferien durchführen zu können. Es hat uns auch geärgert, dass dies nun nicht möglich ist. Es ist schwierig, eine Prognose zu stellen und Sie werden mich sonst später wieder darauf behaften. Wir setzen alles daran, das Mitwirkungsverfahren noch in diesem Jahr durchführen zu können. An uns soll es nicht scheitern. Wir müssen jetzt zuerst diese Zahlen haben, um sie verar-

beiten zu können. Unglücklicherweise gibt es nun wieder einen Unterbruch durch die Sommerferien. Neue Sitzungstermine sind aber bereits wieder abgemacht worden. Es wurde gesagt, man solle nicht länger auf die Schülerzahlen warten. Von Buchs haben wir eine bestimmte Schülerzahl bis ins Jahr 2015 prognostiziert erhalten. Diese Schülerzahl ist bereits heute schon überschritten. Buchs hat einen wahnsinnigen Bauboom zu verzeichnen. Es ist also nicht ganz so einfach, wie das von aussen her jeweils aussieht. Zuerst haben wir die Schülerzahlen von 2010 der ganzen Schulplanung zugrunde gelegt. Diese Zahlen sind heute aber komplett veraltet. Wir haben jetzt neue Zahlen von 2012, mit welchen wir möglichst rasch, also so rasch, wie es nur geht, rechnen.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

43. Anfrage Mario Serratore, Martina Suter, Hanspeter Hilfiker: Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau

Am 17. Juni 2013 haben die Einwohnerräte **Mario Serratore, Martina Suter und Hanspeter Hilfiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragestellungen eingereicht:

1. *Wie hat sich die Arbeitsgruppe personell zusammengesetzt?*
2. *Welche Fakten haben den Stadtrat bewogen, trotz klarer Haltung der Arbeitsgruppe gegen den Wechsel zu entscheiden?*
3. *Wie stark wurden die Interessen der Mitarbeitenden gewichtet?*
4. *Wenn sich 5 von 6 Mitgliedern der Arbeitsgruppe PK für einen Wechsel der PK aussprechen, scheint es uns offensichtlich, dass eine bessere Lösung gefunden wurde. Mit dem Entschluss, die PK nicht zu wechseln, hat der Stadtrat somit unseres Erachtens die Auflage des Einwohnerrates bewusst missachtet bzw. nicht umgesetzt. Wieso ist der Stadtrat der Ansicht, dass die vom ER gesprochenen 1.54 Mio. Franken nun trotzdem eingesetzt werden dürfen?*
5. *Würde der Stadtrat der Kündigung des Anschlussvertrages zustimmen, gäbe er den versicherten Mitarbeitenden über eine Urabstimmung die Gelegenheit, ihre persönliche Meinung zu diesem für sie wichtigen Geschäft kundzutun. Weshalb will der Stadtrat den Mitarbeitenden diese Möglichkeit nicht zugestehen?*
6. *Mit einer vorsorglichen Kündigung des Anschlussvertrages per 31.12.2013 könnte das Geschäft im Einwohnerrat ohne Zeitdruck behandelt werden. Bei überwiegend positiver Faktenlage zu Gunsten eines Verbleibs bei der PK der Stadt Aarau könnte die Kündigung anschliessend zurückgezogen werden. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wen nein, warum nicht?*

Beat Blattner, Stadtrat: Stadtmann Marcel Guignard ist im Ausstand bei diesem Geschäft, weil er Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Aarau ist. Ich möchte zuerst ein paar Vorbemerkungen zum Exposé der dringlichen Anfrage und dem Antrag auf Diskussion zur Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau anführen. Der erste Teil ist absolut richtig und bezieht sich darauf, was der Einwohnerrat bereits beschlossen hat. Im zweiten Teil geht es um die Evaluation, welche von einer Arbeitsgruppe durchgeführt worden ist. Mit ziemlicher Überraschung hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass hier Stimmenverhältnisse bekanntgegeben werden. Bereits an der allerersten Sitzung der Arbeitsgruppe, welche vom Stadtrat gewählt worden ist, habe ich erklärt, dass alles, was in dieser Arbeitsgruppe diskutiert wird, nicht nach aussen getragen werden sollte. Dies hier steht sicher im Grenzbereich einer Amtsheimnisverletzung. Im zweiten Teil fehlt aber, dass nur noch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt stimmberechtigt gewesen sind bei der Abstimmung. Im Laufe des Verfahrens gab es einen Verfahrenswechsel, da die IBAarau AG bereits nach der vierten Sitzung daraus austrat, weil die Verantwortlichen der Meinung waren, das Gesamtangebot für die

Pensionskasse der Stadt Aarau sei für alle zusammen ungünstig. Die Sammelstiftung Gemini unterbreitete danach der Stadt Aarau ein besseres Angebot als dem Gesamtbestand. Die IBAarau war also nicht mehr interessiert, denn sie wollten nicht daran schuld sein, dass am Schluss alle eine schlechtere Lösung erhalten hätten. Aus Sicht des Stadtrates hätte das sicher im Exposé zu dieser Anfrage noch erwähnt werden müssen. Es hat nämlich mit der Beantwortung der ersten Frage zu tun.

Frage 1: Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus je einem Mitglied des Stadtrates und des Einwohnerrates, aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer der Stadt Aarau, welche Einsitz im Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Aarau haben, einem Vertreter der Arbeitnehmerverbände der Stadt Aarau sowie zwei Vertreter/-innen der Stadtverwaltung Aarau, wobei im zweiten Teil, als es nur noch um das Angebot für die Stadt Aarau ging, eine Vertretung in den Ferien gewesen ist. Deshalb entstand das Verhältnis 5:1. So können Sie das zusammenrechnen. Die IBAarau AG war vertreten durch einen Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat, durch den Partner des Gesamtarbeitsvertrags des VPOD, durch zwei Vertretungen aus der Geschäftsleitung sowie einen Vertreter der Personalkommission der IBAarau AG. Das waren also fünf Personen.

Frage 2: Am 3. Juni hat der Stadtrat seinen Entscheid gefällt. Er beauftragte die Verwaltung, ihm einen Brief bis am 10. Juni vorzulegen. Es war vorgesehen (und ist es heute noch), diesen Brief allen Beteiligten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Aarau, IBAarau AG, Pensionskasse, Ortsbürgergutsverwaltung, Genossenschaft KEBA, Abwasserverband, Stiftungsrat der Pensionskasse, Mitglieder der Arbeitsgruppe inkl. externer Berater sowie Mitglieder des Einwohnerrates und die erwähnte Sammelstiftung Gemini) zukommen zu lassen. Am 10. Juni hat der Stadtrat keine Sitzung abgehalten. Ein Mitglied war beruflich abwesend, ich selber lag krank im Bett und der Stadttammann wäre bei diesem Geschäft im Ausstand gewesen. Somit wäre dieses Geschäft von lediglich vier Stadträtinnen und Stadträten behandelt worden. Aus diesem Grunde wurde die Behandlung des Briefes um eine Woche verschoben. Der Stadtrat hat den Entscheid aber gekannt gegeben und auch kommuniziert, dass demnächst genauer informiert würde. Aus unserer Sicht war dieses Vorgehen so möglich. Dieser Brief liegt nun vor. Der Stadtrat hat ihn heute Nachmittag verabschiedet. Obwohl Sie den Brief alle noch persönlich erhalten werden, kann ich Ihnen zu den Fakten, welche zum Entscheid des Stadtrates geführt haben, heute Abend schon folgendes daraus bekanntgeben: Der Stadtrat stellt fest, dass nach Einschätzung sowohl der Arbeitsgruppe, als auch des externen Beraters wie auch aus der Einschätzung der Zweitmeinung, die Pensionskasse der Stadt Aarau bisher gute bis sehr gute Arbeit geleistet und auf die konkreten Problemsituationen bezogen die richtigen Entscheide getroffen hat. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, dass die Performance der PK der Stadt Aarau deutlich besser gewesen ist als bei der Sammelstiftung Gemini. Ein Wechsel zu Gemini hätte zur Folge gehabt, dass die jahrelange Gleichbehandlung des Personals der Stadt und der IBAarau AG "aufgekündigt" worden wäre. Der Stadtrat hätte Verständnis dafür, wenn dieses Vorgehen beim Personal der beiden Arbeitgeberinnen und in der Öffentlichkeit nicht verstanden würde. Letztlich erachtet der Stadtrat die Solidarität zwischen Stadt und IBAarau AG als sehr wichtigen Faktor. Ein Wechsel zu Gemini hätte in gewissen Punkten Änderungen zur Folge gehabt, die gegenüber der Konstellation bei der städtischen PK möglicherweise als vorteilhafter eingestuft werden können. Dies trifft beispielsweise das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern. Bei Gemini wären die Rentner in ein eigenes Vorsorgewerk "Rentner" überführt worden, aber auch immer nur, wenn die Stadt alleine aus der eigenen Stiftung, welche man einst selber gegründet hatte, ausgetreten wäre. Sonst wäre das nicht möglich gewesen und hätte kostenmässig andere Fakten geschaffen. Die Stadt

Aarau hätte die Ausfinanzierung von rund 1,6 Mio. Franken nicht übernehmen müssen. Es wären bei diesem Betrag kleinere Arbeitgeber dazugekommen, welche man auch ausfinanziert hätte bzw. welche man jetzt ausfinanzieren wird. Diese Ausfinanzierung wäre aber zu Lasten des Deckungsgrads der Pensionskasse gegangen. Es hätte rund 2 % ausgemacht. Das Vorsorgewerk in der Sammelstiftung Gemini hätte dann über die Jahre ausser der Differenz des Umwandlungssatzes von 6,4 %, welcher momentan bei Gemini noch herrscht, zu 5,9 %, mit dem wir dort eingestiegen wären, eine Rückzahlung an die Stadt Aarau geleistet. Wenn die jetzigen Prognosen stimmen, dass sich auch bei Gemini die zukünftigen Umwandlungssätze senken werden, hätten wir den grössten Teil ins Vorsorgewerk zurückerhalten. Der Stiftungsrat von Gemini hat diese Entscheide noch nicht gefällt. Das sind Aussichten dieser Sammelstiftung, wie sie die nächsten Jahre sieht. Hat die Grösse einer Sammelstiftung wie Gemini durchaus Vorteile – die Sammelstiftung Gemini hat ca. 20'000 angeschlossene Destinatäre – so hat sie auch Nachteile. Als solchen erachtet der Stadtrat, dass die Einflussnahme sowohl der Arbeitgeberinnen als auch der Versicherten auf das Vorsorgewerk eingeschränkter ist als bei der PK der Stadt Aarau. Man hätte keinen persönlichen Einsitz mehr im Stiftungsrat. Vielleicht wäre es irgendeinmal möglich geworden, einen Stiftungsrat zu stellen, aber man wäre im Stiftungsrat selber nicht mehr mehrheitsfähig gewesen. Es hätte einfach noch eine Vorsorgekommission gegeben, welche natürlich zum Teil die Möglichkeit gehabt hätte, die Anlagen zu bestimmen, indem es bei Gemini möglich gewesen wäre, die eigene Anlagestrategie weiterzuführen. Nach Ansicht des Stadtrates ist bei der Lösung Gemini auch nachteilig, dass diese bei einem Wechsel der Stadt Aarau gewisse finanzielle Leistungen aufbringen würde, die zu Lasten bisheriger Vorsorgewerke bei Gemini gehen würden. Der Stadtrat war der Meinung, dass dies im freien Markt möglicherweise zwar gestattet, aber eigentlich untauglich sei, vor allem wenn man davon ausgehen müsse, dass in Zukunft auch Gelder des Vorsorgewerkes der Stadt Aarau für die Akquisition weiterer Vorsorgewerke verwendet würden. Ein solches Vorgehen ist demgegenüber bei der PK der Stadt Aarau völlig undenkbar. Deshalb sind gewisse Kosten bei der PK der Stadt Aarau geringer als bei Gemini. Mit der Nähe zur eigenen Pensionskasse vor Ort besteht eine bewährte Vertrauensbasis und Anlaufstelle für die vielfältigen Dienstleistungen an die Destinatäre und Arbeitgeberinnen. Die sind uns zwar von der Stiftung Gemini auch versprochen worden, aber bei der eigenen Stiftung weiss man, was man hat. Das Gute und Bewährte wird höher gewichtet als Versprechungen. Der Stadtrat hat die Gelegenheit und die Aufgabe, eine Abwägung der bestehenden Faktenlage vorzunehmen.

Frage 3: Aus den Ausführungen zu Frage 2 können Sie auch die Antwort zu Frage 3 etwas ableiten. Der Stadtrat hat durchaus die Interessen der Mitarbeitenden gewürdigt. Der Stadtrat war der Meinung, es sei den Mitarbeitenden schwierig zu erklären, weshalb man etwas, das sehr gut funktioniert habe, aufgeben und man bei einem System einsteigen wolle, wo man sich noch nicht so sicher fühlen würde.

Frage 4: Sie haben vorhin Begründungen gehört, weshalb der Stadtrat die Gewichtung der Bedürfnisse der Arbeitnehmenden in der Stadt Aarau so hoch angesetzt hat. Es hat stark damit zu tun, dass man eigentlich bis jetzt der Meinung war, ein gutes Vorsorgewerk zu haben.

Frage 5: Eine Urnenabstimmung ist nach Gesetz etwas, das vorkommt. Es hat nichts damit zu tun, dass man den Mitarbeitenden jedes Jahr oder alle zwei Jahre die Möglichkeit geben müsste, abzustimmen, ob sie mit der PK zufrieden seien oder nicht. Eine Abstimmung ist dann gesetzlich vorgesehen, wenn man das Vorsorgewerk ändern möchte. In diesem Fall muss man den Mitarbeitenden die Gelegenheit geben, zu dieser Änderung Stellung zu neh-

men. Das hätte bei uns bedeutet, dass wir die Mitarbeitenden zu einer Urnenabstimmung aufgerufen hätten. Selbstverständlich wäre das über eine gewisse Zeit gut vorbereitet worden. Es wäre vorgängig eine Informationsveranstaltung organisiert worden und man hätte eine gewisse Zeit eingeplant, um die eigene Meinung abgeben zu können. Man hätte dafür gesorgt, dass sich die Betroffenen zwischendurch hätten informieren können. Dies ist aber nur dann notwendig, wenn der Stadtrat beschlossen hätte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dieser PK austreten und in ein Vorsorgewerk der Gemini eintreten sollten.

Frage 6: Der Einwohnerrat hat abschliessend zu diesem Geschäft Stellung genommen. Er hat nämlich damals beschlossen, den Stadtrat zu beauftragen, bei Sammelstiftungen abzuklären, ob es eine sog. "bessere Lösung" geben würde. Selbstverständlich sind wir uns in der Arbeitsgruppe immer im Klaren gewesen – und das haben auch die externen Berater gesagt – dass das Wort "besser" immer von der Gewichtung bei einem solchen Geschäft abhängt. Es kommt darauf an, welche Faktoren einem wichtiger sind als andere. Das hat der Stadtrat getan. Er hat den Auftrag des Einwohnerrats erfüllt. Nach Einschätzung des Stadtrates gibt es eigentlich hier keine Gelegenheit mehr, auf den Beschluss zurückzukommen, denn er ist vom Einwohnerrat abschliessend gefällt worden und ist auch in Rechtskraft getreten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es, im Gegensatz zum Inhalt der Frage 6, gar nicht mehr möglich sei, diese Fragen mit einer dringlichen Motion, und das sage ich jetzt schon, obwohl wir ja möglicherweise später noch dazu kommen werden, noch einmal zu klären. Die dringliche Motion kann so gar nicht behandelt werden, weil das Geschäft abschliessend vom Einwohnerrat erledigt worden ist.

Mario Serratore: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Offen gesagt, fühle ich mich etwas im falschen Film zu sein. Ich komme zuerst zum Vorwurf betr. Amtsgeheimnis: Wenn ich als Vertreter des Einwohnerrates in eine Arbeitsgruppe gewählt werde, so glaube ich, dass es nicht nur mein Recht, sondern meine Pflicht, ist zu informieren, was da vorgegangen ist und wie. Immerhin habe ich keine Namen genannt. Es war ein klares Verdicht. Deshalb habe ich mir erlaubt, das Stimmenverhältnis zu erwähnen. Ich denke, es ist in dieser Geschichte nicht ganz unwichtig. Ich möchte zuerst noch einmal vorausschicken, welche Empfehlung wir von der FGPK in den Einwohnerrat eingebracht haben: Wir empfahlen, dass der Stadtrat das Geschäft noch einmal prüfen sollte bzw. dass die 1,5 Mio. Franken zwar gesprochen würden, aber nur unter der Voraussetzung, dass zuerst geprüft würde, ob es nicht eine Lösung gäbe, bei der diese 1,5 Mio. Franken nicht eingebracht werden müssten. Erlauben Sie mir nur kurz ein Zitat aus dem Protokoll der Einwohnerratssitzung vom Oktober 2012 von Stadtrat Beat Blattner, dessen Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe ich übrigens schätze und als sehr angenehm empfunden habe: "Der Cashflow ist negativ. Das ist ganz schlecht und hat mit dem für uns sehr unglücklichen Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern zu tun. Ich erkläre das nicht noch einmal, aber man weiss, dass bei Sammelstiftungen dieses Verhältnis bei bis zu 9:1 steht." Offenbar hat man dazumal diesem Punkt ein gewisses Gewicht beigemessen. Dann haben wir in der FGPK einen gewissen Konsens angestrebt. Wir haben gesagt, dass wir keine Unruhe wollen und das Geschäft nicht zurückweisen würden. Das hätte man machen können und es gab auch Stimmen, welche das verlangten. Wir haben uns aus Fairnessgründen und unter der Voraussetzung, dass das Ganze noch einmal geprüft würde, dagegen entschieden. Ich zitiere wiederum: "Diese Lösungs- und Konsensfindung in der FGPK habe ich aber als ausserordentlich positiv angeschaut. Es könnte für die weitere Politik in dieser Stadt ein Vorbild sein. Das Geschäft wurde nicht einfach zurückgewiesen und dem Stadtrat gesagt, er habe seine Hausaufgaben wieder nicht gemacht, sondern es wurde zugesagt, dass man im Notfall, also wenn es nichts Klügeres gäbe, bereit sei, die vorgeschlagenen Beiträge zu sprechen."

Soviel zu diesem Thema. Wie weit man die IBAarau AG in dieser ganzen Geschichte noch einbeziehen muss, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel. Die IBAarau AG ist als eigener Arbeitgeber der PK der Stadt Aarau angeschlossen und hat, weil der Stadtrat den Auftrag bekommen hat, die PK der Stadt Aarau zu prüfen, gesagt, sie wären gerne bei der Prüfung dabei, da sie auch involviert seien. Sie wollten als eigener Arbeitgeber, wie z. B. auch die Altersheime oder kleinere Betriebe, mitmachen. Zum Verständnis: In einer Sammelstiftung schliessen sich einzelne Arbeitgeber selbständig an und können sich auch wieder daraus lösen. Das ist ihre freie Entscheidung. Die IBAarau AG ist ein selbständiger Arbeitgeber in diesem Konstrukt und kann deshalb für sich entscheiden. Dass man nun sagt, die Solidarität zwischen der Stadt Aarau und der IBAarau AG sei gebrochen worden, stimmt so nicht, das weiss Stadtrat Beat Blattner auch. Die IBAarau AG hat als einziger Arbeitgeber ein zweites Angebot bekommen, und zwar auch ein gutes. Sie hat freiwillig darauf verzichtet. Sie wollten nicht aus der PK der Stadt Aarau austreten. Es hiess, sie könnten auch alleine bei der PK der Stadt Aarau bleiben. Sie haben davon Gebrauch gemacht, und das ist so akzeptiert worden. Mir ging es nicht um die IBAarau AG, sondern um die Stadt Aarau. Ich kann nur für die Stadt sprechen, nicht für die IBAarau AG. Obwohl ich, in einer Klammerbemerkung, natürlich erwähnen muss, dass mit 95 % Aktienbesitz an der IBAarau AG die Stadt Aarau schon auch etwas dazu zu sagen hätte. Die IBAarau AG hat aber freiwillig verzichtet. Man kann jetzt aber sicher nicht sagen, man habe die Solidarität nicht brechen wollen. Diese wäre nicht gebrochen worden. Eine Pensionskasse ist etwas, das jede KMU, jede Unternehmung, jede öffentlich-rechtliche Anstalt hat. Ich weiss nicht, welcher Schaden da entstanden wäre. Ich stelle mir vor, ich hätte ein Auto, das für 5'000 Franken repariert werden müsste. Jetzt habe ich die Alternative, das Auto ohne Mehrpreis einzutauschen und somit die Reparatur zu umgehen. Ich muss also die 5'000 Franken nicht bezahlen und habe einfach ein anderes Auto. Es gibt solche Situationen. Ich verzichte nun auf dieses Angebot. Jetzt soll mir einmal jemand sagen, wie das erklärbar ist. Ich verzichte freiwillig auf Vorteile, welche mir von anderer Seite gegeben werden. Das ist nicht nachvollziehbar. Unterdessen hatten Sie sicher die Gelegenheit, den Motionstext auch zu lesen und zu sehen, was für den Wechsel gesprochen hätte. Einmal mehr muss ich sagen, dass ich beim Nennen der Ablehnungsgründe vorhin nichts davon gehört habe. Ich habe keinen objektiven Grund gehört, welcher dagegen gesprochen hätte. Man wisse, was man habe; man habe eine Person vor Ort; eigentlich sei es ja gut gewesen – all das wurde genannt. Es war aber auch nur gut, weil man in den letzten Jahren rund 10 Mio. Franken eingeschossen hat. Was wäre gewesen, wenn man das nicht getan hätte? Wo ist der KMU, welcher zu seiner PK sagen kann, dass er jetzt 10 Mio. Franken hervorheben werde, um die PK zu sanieren? Andere müssen Sanierungsbeiträge bezahlen, wir machen es mit den Steuergeldern. Jetzt hat der Souverän die Möglichkeit, die Steuergelder zu sparen und für etwas anderes einzusetzen, indem er etwas verändern müsste – aber er verändert es nicht. Beurteilen Sie die Situation selber. In der Motion, welche wir später vielleicht noch behandeln werden, steht, dass es das Ziel wäre, die Pensionskasse doch noch vor dem 30. Juni 2013 zu kündigen, damit man bis Ende Jahr Gelegenheit für weitere Überlegungen und Abklärungen hätte. Das heisst ja nicht, dass ich da etwas durchdrücken will. Ich wäre jetzt wirklich sehr froh gewesen, vorher eine schriftliche Beantwortung oder Begründung vom Stadtrat zu erhalten, dann hätte ich mir vielleicht ein Bild machen können. Aber wenn ich das schriftlich erhalte, was wir jetzt mündlich gehört haben, muss ich sagen, dass wir gleichweit sind. Das sind keine Gründe, welche den Stadtrat berechtigen zu sagen, er habe seinen Auftrag erfüllt. Er hat seinen Auftrag definitiv nicht erfüllt. Wir haben eine Kasse, welche weniger kostet. Ich verstehe nicht, dass man da die Akquisitionskosten einander gegenüberstellt. Was ist denn entscheidend? Kommt es darauf an, welche Auslagen eine Kasse hat oder was sie kostet? 125'000 Franken sind es. Anfänglich wären es 250'000 Franken gewesen. Die PK der Stadt Aarau hat sich nämlich ge-

zwungen gesehen, ihre Verwaltungskosten zu senken. Der PK-Experte hat gemerkt, dass es sonst schwierig wird. Er hat sich deshalb gewehrt, was ich an seiner Stelle auch getan hätte. Da sieht man, wo die Interessenlage in dieser Geschichte war. Wir hätten nicht nur eine Kasse, welche weniger kosten würde. Vom Rentnerverhältnis wurde selber gesagt, es sei wichtig. Wenn die IBAarau AG nicht mitmachen will, dann sollen sie selber schauen, das ist ihr eigenes Problem. Sie haben freiwillig verzichtet. Die Stadt Aarau hätte von dem Angebot Gebrauch machen können und kann es immer noch, wenn sie möchte. Ich werde den Eindruck einfach nicht los, dass es halt um andere Interessen geht. Ich will ja niemandem etwas Schlechtes unterschieben, aber es macht diesen Anschein. Es scheint Gründe zu geben, welche wir hier nicht kennen, die dazu bewegen, dass man das jetzt nicht will. Wenn der Stadtrat das Gefühl hat, das Geschäft sei abgeschlossen und wir dürfen hier nicht mehr darüber diskutieren, so stelle ich jetzt formell den **Ordnungsantrag auf Diskussion**, sodass im Einwohnerrat über die Evaluation der Pensionskasse diskutiert werden kann.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir haben also einen Ordnungsantrag auf Eröffnung der Diskussion zu dieser Anfrage. Möchte sich jemand zum Ordnungsantrag äussern?

Oliver Bachmann: Inhaltlich kann ich nicht viel sagen. Im Laufe des heutigen Morgens haben wir eine E-Mail-Nachricht mit dieser Anfrage und dem Wunsch auf Diskussion heute Abend erhalten. Es handelt sich hier um eine relativ komplexe Thematik. Wie sollen wir da heute ans Mikrofon gehen und fundierte Voten abgeben? Ich möchte beliebt machen, heute Abend nicht darüber zu diskutieren. Wenn wir diskutieren möchten, dann müssen wir das an einer anderen Einwohnerratssitzung tun, damit wir uns entsprechend vorbereiten können.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Ordnungsantrag auf Diskussion:

Der **Ordnungsantrag auf Diskussion** wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen **angenommen**.

Hanspeter Hilfiker: Dieses Thema ist für uns wirklich ausserordentlich wichtig, weil es ein Beispiel dafür ist, wie man mit Steuergeldern, aber auch wie man mit Leistungen und Gegenleistungen von Angestellten, Mitarbeitenden sowie Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Aarau umgeht. Wir haben explizit in der FGPK-Sitzung gesagt, dass wir bis zur Einwohnerratssitzung die Beantwortung dieser Fragen und die Begründung des Entscheids, welcher am 3. Juni per Mail an alle Einwohnerratsmitglieder zugestellt worden ist, schriftlich vorliegen haben möchten. Es geht wirklich im Grundsatz darum, dass mit dem 30. Juni ein Termin steht, bis zu dem man eine zumindest provisorische Kündigung des aktuellen Vertrags auslösen sollte. Wenn die provisorische Kündigung eingereicht worden ist, können wir das Thema nach Vorliegen der Beurteilung und nach individueller Prüfung auch im August oder September behandeln. Die Pensionskasse wird uns nicht rauswerfen, wenn wir im September zum Entschluss kommen, dass wir dort bleiben möchten. Das wird nicht passieren. Die anderen werden uns auch nicht ausschliessen, wenn wir bis dann erst sagen, wir würden beitreten. Aber wichtig wäre, dass wir diese Argumente hier im Einwohnerrat anschauen könnten. Ich möchte deshalb wirklich auch dem Stadtrat noch einmal beliebt machen, jetzt eine provisorische Kündigung einzureichen. Das verändert nichts und lässt alle Konditionen im Moment auf dem selben Stand. Wir hätten Zeit zum Diskutieren und Prüfen der Argumente. Es gibt genügend

vorgebrachte Argumente, welche sehr diffizil sind und bei denen es wirklich um Leistungen und grosse Summen von Mitarbeitenden, Bürgern und allen Interessierten in diesem Raum und in dieser Stadt geht.

Martina Suter: Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen: Es ist mir wichtig festzuhalten, dass es überhaupt nicht darum gegangen ist, die Qualität der bisherigen Arbeit der PK der Stadt Aarau in irgend einer Art und Weise zu schmälern. Aber wenn man im Voraus schon weiss, dass man bei einer gewählten Lösung keinen Erfolg haben wird, dann finde ich den Entscheid sehr schwierig nachzuvollziehen. Es ist auch speziell, uns das zuzumuten. Wir wissen, dass wir dann immer wieder nach einigen Jahren einige Millionen Franken einbezahlen müssen. Dies auch so den Steuerzahlenden zu vermitteln, ist aus meiner Sicht eigentlich unmöglich. Das wird niemand verstehen.

Jürg Schmid: Ich habe mich vorhin der Stimme enthalten, weil ich auch zwei verschiedene Hüte trage. Ich bin ebenfalls im Stiftungsrat der Pensionskasse. Ich möchte nur fragen, wie Sie sich das mit der provisorischen Kündigung vorstellen. Bekanntlich gibt es auch keine Halbschwangerschaft. Entweder man kündigt, oder nicht. Man muss sich vorstellen, dass diese PK zu rund 70-80 % aus Vermögen der Destinatäre der Stadt Aarau besteht. Die PK müsste dann beginnen, Liquidität zu schaffen, was wiederum schwierig ist, da sie ja nicht weiss, ob jetzt gekündigt wird oder nicht. Das möchte ich auch noch zu bedenken geben.

Mario Serratore: Ich muss Jürg Schmid da korrigieren: Eine vorsorgliche Kündigung ist absolut möglich. Bei einer vorsorglichen Kündigung geht es um nichts anderes, als dem Vorsorgewerk zu sagen, dass wir freie Hand für eine Entscheidung haben wollen. Wir sagen dann anschliessend, ob wir dabei bleiben oder nicht. Da wäre es jetzt nicht darum gegangen, dass man erst am 31. Dezember den Entscheid getroffen hätte. Es ging darum, dass man nach einer Urabstimmung der Mitarbeitenden im Juli den Entscheid der PK kommuniziert hätte. Dieser Monat hat nämlich gefehlt. Die Abklärungen haben stattgefunden, das weiss auch Jürg Schmid vom Stiftungsrat der PK. Es hätte die Möglichkeit einer Kündigungsfristverkürzung von sechs auf fünf Monate gegeben. Ich möchte nur noch kurz eine Ergänzung anbringen, die ich vorhin vergessen habe, da ich im Moment etwas enerviert war. Ich habe nämlich nicht alle Vorteile vorgebracht, aber zum Glück haben Sie das ja schriftlich. Ich möchte es dennoch anfügen, damit Sie es auch noch gehört haben: Wenn man die 1,5 Mio. Franken dennoch bezahlen müsste, wäre mir das im Grunde ja noch gleich. Aber dass man jetzt einfach negiert, dass man eine Kasse wechseln könnte bei diesem Rentnerverhältnis und dabei die Rentner abgeben und nur mit den Aktiven einsteigen könnte, verstehe ich nicht. Das Rentnerverhältnis ist das Wichtigste in diesem Geschäft. Mit dieser Möglichkeit würde man technisch den eigenen Deckungsgrad des Vorsorgewerks der Stadt Aarau um 6 % erhöhen. Zudem würde bei künftigen Sanierungsmöglichkeiten oder -notwendigkeiten die Halbierung der Sanierungskosten mit diesem Wechsel erreicht. Da soll mir jemand sagen, dass dies jetzt objektiv keine bessere Lösung wäre. Die harten Fakten sprechen ganz klar dafür, dass ein Wechsel angestrebt werden müsste. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass man mit der Solidarität zur IBAarau AG und damit, dass man wisse, was man gehabt habe, argumentiert. Diese Gründe wurden für die Entscheidung des Stadtrates angeführt, und das ist wirklich nicht nachvollziehbar.

Beat Blattner, Stadtrat: Bei der Kündigung muss man sich einfach vorstellen, was Sie jetzt möchten. Wenn man jetzt sagt, man müsse kündigen, dann möchte die Motion, dass man im August dieses Geschäft im Einwohnerrat noch einmal behandelt. Der Stadtrat ist dabei aber der Meinung, das sei gar nicht rechtsgültig. Im August sollte das aber noch einmal behandelt

werden. Wenn es dann soweit wäre, dass der Einwohnerrat uns sagen könnte, was der Stadtrat aber eben eigentlich verneint, die PK müsste gewechselt werden, dann geht das Geschäft zum Personal. Wir haben mit rund 7 Wochen gerechnet, die für Informationen, Abstimmen und Auswerten gebraucht würden. Bei unserer Zusammenarbeit haben übrigens wirklich keine Dissonanzen bestanden, da wir gedacht haben, dass wir gute Arbeit leisten würden. Ich glaube, man hat auch gute Grundlagen geschaffen. Aber man muss einfach sehen, dass man keine provisorische Kündigung machen kann, weil man keine Ahnung hat, wie es herauskommen würde. Wenn man später eine Teilliquidation der Stiftung anstreben müsste, dann ist diese nicht schnell im Oktober und November durchführbar. Das ist einfach nicht möglich. Wir haben jetzt schon zeitlich sehr unter Druck gestanden. Wir haben das beim Sitzungsrhythmus gesehen und es gab lange Sitzungen. Das ist also unter den gegebenen zeitlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der damaligen Beschlüsse des Einwohnerrates theoretisch gar nicht mehr möglich. Die Lösung der Stadt Aarau mit einer eigenen Stiftung als Pensionskasse hat wirklich Vorteile. Die meisten Lösungen, welche wir angeschaut haben, waren teurer. Eine Lösung hätte uns beispielsweise 60 Mio. Franken gekostet. Ich war heute Abend noch an der Informationsveranstaltung der Aargauischen Pensionskasse. Ich habe nicht nur geschwitzt, weil es im Raum eng war, sondern weil ich gedacht habe, dass ich eigentlich lieber bei der städtischen Pensionskasse sein würde. Dort spricht man schon wieder von der nächsten Senkung des Umwandlungssatzes. Man hat keine Garantie, dass man bleiben kann. Das sind die Verhältnisse und man weiss nie so ganz, wie es auf dem Markt läuft. Deshalb steht einem halt trotzdem etwas näher, das man hat und das sicher und gut ist. Die Aussage, das Rentnerverhältnis verbessere sich stark, ist absolut richtig. Die Rentner, und das hat der Stadtrat hoch gewichtet, würden in ein Vorsorgewerk Rentnerinnen und Rentner verschoben. Was mit denen passiert, wenn die Situation schwierig würde, ist allerdings unklar. Wer dann dort sanieren würde, wenn das Vorsorgewerk zum Beispiel seinen Zins, den es bräuchte, um die Leistungen der Rentnerinnen und Rentner zu garantieren, nicht mehr generieren kann, weiss niemand. Würde die Gemini mit den hoffentlich dann noch vorhandenen allgemeinen Rückstellungen dieses Vorsorgewerk sanieren? Das ist zumindest bis zu einem gewissen Grad unklar, je nach Grösse des Schadens, welcher beispielsweise durch schlechte Erträge auf dem Börsenmarkt entstehen könnte. Der Stadtrat glaubt, dass die Stadt der zuverlässige Partner sei, um solche Sachen auszufinanzieren. Sie haben das vorhin ja gesagt: Die Stadt Aarau hat bis jetzt schon ausfinanziert und damit ihren Mitarbeitenden eigentlich eine gute Situation geschaffen. Der Stadtrat denkt, dass diese auch beibehalten werden sollte. Aus Sicht des Stadtrates ist das auch ein Argument beispielsweise bei der Anstellung von Personal: ein zuverlässiger, sicherer und langfristig für die Mitarbeitenden vorsorgender Arbeitgeber. Das ist sicher aus Sicht des Stadtrates ein wichtiger Punkt, den man hoch gewichtet hat. Die Sanierungsfähigkeit nimmt natürlich eindeutig zu für das Vorsorgewerk der Stadt Aarau, weil die Rentner in ein eigenes Vorsorgewerk abgegeben sind. Weshalb konnte man das mit der IBAarau AG nicht so machen? Dieses Vorgehen hätte das Vorsorgewerk Rentnerinnen und Rentner zu stark belastet. Deshalb ist das Gesamtangebot an die PK der Stadt Aarau nicht genug gut gewesen. Es wurde ein Angebot nur noch für den Teil der Stadt Aarau gemacht. Mit diesem Angebot sollte ein Anreiz für den Wechsel geschaffen werden. Es wurde ein besseres Angebot unterbreitet, als wenn alle gekommen wären. Das war eine Tatsache und müssen wir einfach so sehen. Das wollte ich noch ergänzen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es ist noch eine mündliche Anfrage angekündigt worden. Die Zeit für Anfragen ist eigentlich abgelaufen. Möglich wäre ein Ordnungsantrag auf Fortsetzung des Traktandums Anfragen. Wir sind zeitlich aber schon weit darüber hinaus.

Oliver Bachmann: Ich stelle gerne den **Ordnungsantrag auf Fortsetzung des Traktandums Anfragen**. Die Anfrage ist insofern dringlich, weil die Antworten darauf auf die Entscheidung beim Traktandum 7, Primarschule Telli, Baukredit Container-Provisorium, einen Einfluss haben können. Deshalb bitte ich Sie, das Traktandum Anfragen fortsetzen zu können.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich habe dazu noch eine Rückfrage: Ist die Anfrage innerhalb des Traktandums 7 nicht möglich? Beim Traktandum 7 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wenn der Rückweisungsantrag gutgeheissen würde, käme es nicht dazu, dass noch Fragen an den Stadtrat gestellt werden könnten, aber sonst können wir im Rahmen jedes Traktandums auch Fragen an den Stadtrat richten. Ich kenne aber nicht alle Hintergründe und kann deshalb nichts entscheiden. Ich schlage deshalb vor, dass wir über die Zulassung der Anfrage jetzt abstimmen.

Der **Ordnungsantrag auf Fortsetzung des Traktandums Anfragen** wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen **angenommen**.

44. Mündliche Anfrage Oliver Bachmann: zeka Aarau

Oliver Bachmann: Am vergangenen Samstag ist bei mir ein Brief des Zentrums Körperbehinderte Aargau (zeka) eingegangen. Es war kein dicker Umschlag, er enthielt aber trotzdem dicke Post. Im Schreiben an den Stadtrat, welches den Fraktionspräsidenten zur Stellungnahme zugesichert worden ist, geht es um die bedarfsgerechte Entwicklung eines Areals rund um die Schulanlage Telli und das Gemeinschaftszentrum. Wie wir alle wissen, ist das dieselbe Parzelle, auf der auch das zeka steht. Der Brief ist eine Art Hilferuf des zeka an den Stadtrat. Das zeka ist in grosser Raumnot. Gemäss ihren Angaben sei seit mehreren Jahren vergeblich versucht worden, eine einvernehmliche Lösung mit dem Stadtrat zu finden. Im Schreiben, welches vom Präsidenten des Stiftungsrates sowie vom Stiftungsleiter unterzeichnet worden ist, werden massive Vorwürfe an die Adresse des Ressortinhabers im Stadtrat und an die zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung erhoben. So sollen der Ressortinhaber Schule und seine Mitarbeitenden aus der Verwaltung und des Stadtrates regelmässig unvollständig oder gar falsch informiert haben. Auch das zeka, so schreiben sie, soll vom zuständigen Stadtrat mehrfach nicht, verspätet oder falsch informiert worden sein. Aus Sicht des zeka steht fest, dass sich hinter der Politik der Fehlinformationen ein System befinde. Das wird so behauptet. Diesem Schreiben ist eine 12-seitige, tabellarische Faktensammlung beigelegt worden. Es wird angeboten, die Belege für diese Fakten, welche über 100 Seiten umfassen, einsehen zu können. Ein solches Schreiben macht natürlich Sorgen. Dies auch deshalb, weil die Vorwürfe massiv sind. Es ist wichtig festzuhalten, dass für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung gilt. Um diese Angelegenheit so schnell wie möglich zu klären, bitte ich den Stadtrat, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. *Was ist die Haltung des Stadtrates zu diesen Vorwürfen des zeka?*
2. *Wie geht der Stadtrat in dieser Angelegenheit weiter, um möglichst schnell eine gute Lösung für das zeka zu finden?*
3. *Welches sind die Konsequenzen, insb. die personellen Konsequenzen, falls diese Vorwürfe stimmen, bzw. wie würde man vorgehen, falls diese Vorwürfe nicht stimmen?*

Ich bitte Sie, diese Spontananfrage zu entschuldigen, aber ich bin überzeugt, dass eine rasche Aufklärung dieser happigen Vorwürfe für alle Beteiligten am Sinnvollsten ist.

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich bin in der Tat nicht sehr detailliert vorbereitet. Ich werde die Anfrage beantworten, weil unter anderem die "Zielscheibe" dieser Eingabe ein Mitglied des Stadtrates ist. Das konnten Sie nachlesen. Deshalb habe ich spontan gesagt, dass ich diese Anfrage beantworten werde. Was uns seit letztem Freitag im Haus liegt, ist wirklich "dicke Post". Im Kuvert war eine Zusammenstellung enthalten, welche die Fraktionspräsidien offenbar auch erhalten haben. Diese Darstellung beinhaltet den bisherigen Verfahrensablauf im Zusammenhang mit den Vorhaben auf der stadteigenen Parzelle in der Telli, auf welcher einerseits das zeka, andererseits die HPS und im Norden auch noch die Primarschule steht. Das ist also eine klassische Situation mit einer Parzelle und drei Nutzern, welche sich darauf verwirklichen müssen oder wollen. Was Sie jetzt bekommen haben, ist die Sicht von einer

Seite, welche das präsentiert hat, und zwar mitten aus den laufenden Verhandlungen heraus. Das ist ein bisschen speziell. Der Stadtrat hat diese Unterlagen, soweit das übers Wochenende überhaupt möglich war, auch gesichtet. Er vertritt die Haltung, dass er bestrebt ist, mit dem zeka und allen an einer Nutzung dieser Parzelle Interessierten zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das ist der absolute Wille. Dass das jetzt möglicherweise ein bisschen schwieriger wird, konnten Sie aus diesen Unterlagen lesen. Es ist die Sicht der Verantwortlichen des zeka. Der Stadtrat ist gewillt, die dort anzustrebenden Lösungen mit aller Kraft zu verfolgen. Die Frage ist, wie jetzt weiter vorgegangen werden soll. Das weitere Vorgehen hat der Stadtrat heute Nachmittag beschlossen. Der Stadtrat will einvernehmlich mit dem zeka weiterplanen. Ich habe vom Stadtrat den Auftrag erhalten, mit dem Präsidenten des Stiftungsrates der zeka, Herrn Markus Leimbacher, ein Gespräch zu führen und zu schauen, wie die Verhandlungen weitergeführt werden. Ich werde das unverzüglich tun. Der Stadtrat ist auch gewillt, dass es bei dieser Geschichte vorwärts geht. Ob da jetzt praktisch untersuchungsmässig eine Abgleichung der Vorwürfe durchgeführt wird, möchte ich im Moment noch offenlassen. Insofern sind auch nicht irgendwelche personellen Konsequenzen auf beiden Seiten schon entschieden oder in Aussicht genommen. Das wird das weitere Vorgehen zeigen. Ich wiederhole: Der Stadtrat hat von dem, was ihm vorgetragen worden ist, Kenntnis genommen. Er hat gesagt, dass es ihm ein Anliegen ist, die Verhandlungen weiterzuführen. Der Stadtrat hat den Stadtammann beauftragt, mit dem Präsidenten des Stiftungsrates der zeka ein Gespräch zu führen, wie es weitergehen soll. Das werden wir so durchführen.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

45. Politikplan 2013-2017

Mit Botschaft vom 29. April 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge vom Politikplan für die Jahre 2013-2017 Kenntnis nehmen.*

Werner Schib, Präsident der FGPK: Die FGPK hat an ihrer letzten Sitzung den Politikplan diskutiert. Als Auskunftspersonen sind Stadtammann Marcel Guignard, die Leiterin der Abteilung Finanzen, Madeleine Schweizer, Stadtbaumeister Felix Fuchs und Controller Matthias Mundwiler zur Verfügung gestanden. Die Auskunftspersonen haben einleitend festgehalten, dass in der Planungsperiode (Jahre 2013-2017) die Nettoinvestitionen weiter steigen und sich die Finanzierung nicht verbessert. Gegenüber dem Politikplan der Vorjahre sind neu bedeutende Investitionen im Schulbereich hinzugekommen. Weil die Selbstfinanzierung schlecht ist, entsteht im Durchschnitt der Planperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von 24,7 Mio. Franken, was zu einer Reduktion des Nettovermögens um 120 Mio. Franken auf noch 20 Mio. Franken per Ende 2017 führt. Die Stadt lebe auf zu grossem Fuss, meinten die Auskunftspersonen. Der Stadtrat hat uns dann auch noch erläutert, was er mit den Planungserklärungen gemacht hat, die vom Einwohnerrat im letzten Jahr überwiesenen worden sind. Die eine Planungserklärung hat verlangt, dass der Stadtrat einen Politikplan vorlegt, der die von ihm selber gesetzten Ziele erfüllt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Planungserklärung nicht umzusetzen. Hätte man diese Planungserklärung im Politikplan schon umgesetzt, hätte man Stabulo 2 vorweggenommen. In der zweiten Planungserklärung des Einwohnerrats vom letzten Jahr ging es darum, dass das Vermögen des Anlagefonds für die Deckung von Finanzierungslücken verwendet werden darf. Bevor das Vermögen des Anlagefonds nicht aufgebraucht ist, soll die Stadt keine weiteren Kredite aufnehmen. Auch diese Planungserklärung hat der Stadtrat nicht umgesetzt, weil die Rendite des Anlagefonds heute höher ist als die Kosten des Fremdkapitals und weil nur so auch die Möglichkeit besteht, die Mittel des Anlagefonds für eine Investition in der Aarenau einsetzen zu können. In der Beratung zum allgemeinen Teil wurde seitens der Auskunftspersonen festgehalten, dass trotz dem deutlichen Vermögensabbau immer noch anständige Vermögenserträge generiert werden können, oder mit andern Worten: Die Zinserträge des Nettovermögens gehen nicht so stark zurück, wie das Nettovermögen selber. Das liegt zum einen daran, dass einerseits primär Vermögen abgebaut wird, das nicht so eine hohe Rendite abwirft und andererseits, wie erwähnt, im Moment günstig Fremdkapital aufgenommen werden kann. Die Kommission hat dann die einzelnen Produktgruppen und insbesondere auch das Investitionsprogramm eingehend diskutiert. Ich möchte darauf nicht im Einzelnen eingehen, sondern auf das Kommissionsprotokoll verweisen. Die FGPK hat Kenntnis vom Politikplan 2013-2017 genommen.

Therese Dietiker, Präsidentin der Sachkommission: An ihrer Sitzung vom 4. Juni hat die Sachkommission ebenfalls den Politikplan für ihre Produktgruppen besprochen. Für dieses Geschäft standen uns Stadtammann Marcel Guignard, Madeleine Schweizer als Leiterin der Abteilung Finanzen und der Controller Matthias Mundwiler zur Verfügung. Die aufgezeigten Tendenzen sind spannend und zeigen einen Vermögensverzehr des städtischen Vermögens in

den nächsten zehn Jahren auf, wobei in den zehn Jahren davor mit positiven Ergebnissen gewirtschaftet wurde. Es bleibt der Zwiespalt zwischen "das gesamte Vermögen aufbrauchen" oder mit einer Steuererhöhung auch die Einnahmenseite des Budgets zu korrigieren, um die grossen Investitionen aufzufangen, die auch durch die Stärkung der Volksschule entstehen und nicht einfach in Nice-to-have-Projekte investiert werden. Der Vermögensverzehr sollte nicht in allgemeinen städtischen Aufgaben versanden, sondern zumindest für Projekte verwendet werden, die nachfolgenden Generationen auch noch dienen, auch wenn der Begriff "Generationenfonds" in den Finanzplanungen keine Rolle mehr spielt. Ich gehe auf einige Diskussionspunkte ein, die für Sie von Interesse sein könnten: Fragen kann man alles, so die Auskunftspersonen, worauf die Kommission wissen wollte, was unter dem Rückbau der Bibersteinerstrasse zu verstehen sei. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Strasse von Rohr nach Biberstein, die in den vergangenen Jahren bei jeder neuen Bearbeitung sukzessive zulasten der landwirtschaftlichen Flächen etwas verbreitert wurde. Die Kommission fragte sich, was bei Fazit und Massnahmen auf Seite 22 mit dem Aufzeigen des Kosten/Nutzenverhältnisses bei Vorhaben, die Agglomerationsbeiträge zur Folge haben können, gemeint sei. Die Auskunftspersonen erklärten, dass der Bund Agglomerationsbeiträge für Siedlung und Verkehr ausrichte, die im Fall von Aarau den Siedlungsraum Aareland zum Blühen bringen sollten. In der Planungsperiode 2015 bis 2018 sind Projekte mit dem Kanton zusammen angemeldet. Diese müssen in einer festgesetzten Frist umgesetzt werden, um die zugesagten Gelder zu erhalten. Im Hinblick auf Stabilo 2 muss festgelegt werden, welche Projekte verschoben und ev. auch gestrichen werden müssen, da sie keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten. Konkret geht es u. a. um die Verbindungsspanne Buchs Nord, den Rückbau der Buchserstrasse, um die Umgestaltung der Tellstrasse usw. Nun zu den Sachkommissions-Produktegruppen: Bei der Produktegruppe Kultur wurde erklärt, dass der kantonale Beitrag für den Oser eng mit dem Bauprojekt verknüpft sei und das Baurecht sowie einen Beitrag aus dem Lotteriefonds umfasse. Produktegruppe Volksschule: Wie bereits erwähnt, ist die Volksschule an den grossen Investitionskosten stark beteiligt durch die Umstellung auf das Modell 6/3. Das beinhaltet nicht nur die Schulräume in Aarau, sondern auch in Buchs, da wir in dieser Kreisschule auch vertreten sind. Beim Betrieb der Musikschule und der Kadettenmusik wurde bemängelt, dass die Planungen und Entwicklungen nur "Alt-Aarau" umfassen, obwohl man auch Schüler aus dem Gebiet Rohr habe. Die gehen in Buchs-Rohr zur Schule und sind hier ausgenommen. Irgendwie sollte das im Politikplan vermerkt werden. Produktegruppe Gesetzliche Sozialarbeit: Man geht bereits davon aus, dass das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu grösseren Aufwendungen führt. Diese können noch nicht beziffert werden, weil die Neuorganisation erst seit anfangs Jahr läuft. Gemäss Auskunftspersonen nehmen die Aufwendungen für die verschiedenen Neuerungen, z. B. auch bei der Strafprozessordnung, zu, was zu Personalengpässen und schliesslich zu Stellenaufstockungen führt. Produktegruppe Jugend: Der Politikplan zeigt auf, dass Projekte, die zu Beginn über Projektkredite oder kantonale Unterstützungen laufen, bei einem positiven Verlauf in die laufende Rechnung überführt werden. So wird erwartet, dass die frühe Förderung 2014 und der Mittagstisch OSA 2016 wiederkehrende Kosten von 50'000 Franken bzw. 35'000 Franken verursachen werden. In der Produktegruppe 51, Feuerwehr, wird eine Professionalisierung geplant. Diese betrifft gemäss Auskunftspersonen die Führungsstruktur. Investitionsrechnung: Es wurde bemerkt, dass der Gesamtkredit für die Hallenbadsanierung um 400'000 Franken gestiegen sei. Dies ist die Folge der laufenden Planung, welche die Kosten besser schätzen kann. Die Stadt erwartet von den Agglomerationsgemeinden, dass sie sich für das Hallenbad finanziell engagieren, da das Hallenbad auch von der ganzen Region benutzt wird. Die Sachkommission hat aus dem Politikplan heraus erfahren, dass im Gönhard beim nächsten Schulhausprojekt die FuSTA und die Schule räumlich getrennt werden. Für die Sanierung der Altersheime sind entsprechende

Fonds vorhanden, da die Altersheime eigenwirtschaftlich arbeiten. Es wird die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller wäre, wie in Buchs-Rohr das Altersheim aus der städtischen Rechnung herauszulösen, da der Zugang zu Finanzierungsmodellen durch eine AG einfacher wäre. Dies wurde von den Auskunftspersonen anders gesehen, da auf dem Kapitalmarkt mit dem guten Rating der Stadt günstigere Konditionen für Kredite ausgehandelt werden können. Die Sachkommission hat den Politikplan für ihre Produktgruppen zur Kenntnis genommen und bittet Sie, dies auch zu tun. Sie dankt allen ganz herzlich, die an diesem Planungsinstrument mitgearbeitet haben.

Marc Dübendorfer, Präsident: Da wir vom Politikplan nur Kenntnis nehmen können, wird es keine Global- und Detaildebatte geben. Wir können, solange keine Planungserklärungen vorliegen, auch nicht einzelne Teile abändern. Deshalb gibt es eine Diskussion über den gesamten Politikplan. Anschliessend hat der Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor wir dann zur Kenntnisnahme kommen.

Alexander Umbricht: Frei nach Josef: "Sieben Jahre kommen, da wird grosser Überfluss in ganz Aarau sein. Nach ihnen aber werden sieben Jahre Finanznot heraufziehen. Da wird der ganze Überfluss in Aarau vergessen, ausgegeben sein und Infrastrukturprojekte werden die Konten auszehren." Bibel, Genesis 29 und 30. Wir alle wissen, was der junge Josef dem Pharaon empfohlen hat: "Baue grosse Speicher und fülle sie in den fetten Jahren, dann haben du und Ägypten in den mageren Jahren auch noch zu essen." Zwischen 1997 und 2005 hat Aarau acht fette Jahre gehabt, und zwar ohne Schuldenbremse. 2009 haben dann die mageren Jahre angefangen. Wenn kein Wunder passiert, werden die auch noch bis mindestens 2017 weiter gehen oder eher länger und ohne Unterbruch. Laut dem Politikplan brauchen wir in den nächsten vier Jahren 284 Millionen Franken für Investitionen, also durchschnittlich 71 Millionen Franken pro Jahr. Mit der Erstellung von Schulraum und dem Bau bzw. dem Unterhalt von Strassen wird ein beträchtlicher Teil davon für sogenannte Kernaufgabe aufgewendet. Werte Anwesende, es ist schade, dass eine 3000 Jahre alte Weisheit, die notabene fast jedes Kind kennt, teilweise ignoriert worden ist. Zwar hat die Stadt durchaus Speicher angelegt und die auch angefangen zu füllen. Aber schon bald hat man angefangen zu zögern und ist zum Schluss gekommen, dass es übertrieben sei, die Speicher vollständig zu füllen, denn wer wolle schon volle Speicher? So absurd, das gehört sich doch für eine Gemeinde einfach nicht. Jetzt wird uns die Rechnung präsentiert. 2017 bleibt noch ein Restvermögen von 20 Millionen Franken. Die mehreren Millionen Franken, welche wahrscheinlich noch für den Schulraum der Kreisschule Buchs-Rohr ausgegeben werden müssen, sind noch nicht einmal vollständig berücksichtigt, wenn ich das richtig gesehen habe. Aber wir sollen doch froh sein, denn es handle sich zum Glück ja nur um Prognosen. Es komme sicherlich ein paar Millionen anders raus. Aber wenn wir ehrlich sein wollen, spielt es eigentlich gar keine grosse Rolle, ob die Prognose ein paar Millionen daneben liegt. Genauso spielt es in der Übersicht und bei der Ungenauigkeit eines Politikplans keine Rolle, ob beim Projekt XY im Jahr Z ein paar tausend Franken mehr oder weniger ausgegeben werden. In jedem Fall werden die nie ganz gefüllten Speicher rasch geleert. Dann, irgendeinmal zwischen 2016 und 2019, werden sie vermutlich ganz leer sein. Und dann? Also drängen sich uns vier grundlegende Bemerkungen auf, ohne auf die vielen spannenden Details und Darlegungen im Politikplan einzugehen, über welche wir dann im Rahmen der nächsten Budgets und von Stabulo 2 noch ausführlich diskutieren können: 1. Weiterhin bleibt nur ein verhältnismässig kleiner Teil von den städtischen Ausgaben beeinflussbar, der Rest ist zweckgebunden, besteht aus obligatorischen Abgaben etc. Anders ausgedrückt: Ein Teil vom Speicherinhalt ist schon zwingend vergeben, egal was der Einwohnerrat beschliesst. 2. Ein weiterer, beachtlicher Teil unserer Speicher ist fest für Inves-

titionen reserviert, denen die Aarauerinnen und Aarauer an der Urne meistens sehr deutlich zugestimmt haben, und zwar immer, nachdem der Einwohnerrat zuerst Ja gesagt hat. Häufig war das mit 40 und mehr Ja-Stimmen. "Volkes Wille" gilt es zu respektieren und umzusetzen. Wer anderer Meinung ist – und bei gewissen Projekten aus der Vergangenheit zähle ich mich da gerne dazu – muss sich selber an der Nase nehmen und besser überzeugen. 3. Die Zielgrößen "15 Millionen Selbstfinanzierung" und "15 Millionen maximale Nettoinvestitionen" sind inzwischen überholt und müssen angepasst werden. Somit müssen wir selbst in normalen Jahren, also weder fetten noch mageren, mit grösseren Speichern anfangen zu planen. 4. Man kann zwar versuchen, die Geschwindigkeit zu bremsen, mit denen unsere Speicher geleert werden. Man findet sicher auch das eine oder andere Loch mit völlig unnötigem Abfluss. Doch selbst, wenn es gelingt, all diese Löcher zu stopfen, bleibt das grosse, weite Tor mit den Ausgaben für Kernaufgaben sowie mit den Ausgaben für so etwas wie ein bisschen Lebensqualität zu gross. Wir müssen also zwingend irgendwie auch die Lager wieder schneller füllen, denn dummerweise haben wir sie gar nie ganz gefüllt. Eine Schlussbemerkung: Es gibt noch ein weiteres biblisches Bild, das mir im Zusammenhang mit dem Politikplan in den Sinn gekommen ist, nämlich das von der Bergpredigt und der wundersamen Vermehrung von Fisch und Brot. Schön wäre es. Aber Wunschdenken stillt keinen Hunger und füllt keine Kassen. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP hält es lieber mit dem realistischeren Bild von den fetten und den mageren Jahren.

Hanspeter Hilfiker: Die FDP hat ein weiteres Mal den neu vorgelegten Politikplan studiert. Wir begrüssen die übersichtliche Gesamtdarstellung und verdanken die grosse Arbeit. Mit den Inhalten sind wir, wie auch schon, nicht ganz zufrieden. Wir haben an dieser Stelle in den vergangenen Jahren verschiedentlich bemängelt, dass der Politikplan insbesondere im Investitionsteil eine Wunschliste sämtlicher möglicher Bau- und Verschönerungsprojekte enthält. Eine Prioritätenordnung besteht inhaltlich nicht, lediglich die Realisierungsreife der einzelnen Projekte wird über die Codes 1-5 angegeben. Das Fazit des Politikplans ist denn auch ein weiteres Mal, dass unser Vermögen dahinschmelzen wird, dass unsere Eigenfinanzierung einbricht, dass die laufenden Kosten nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind und dass vom Kanton oder vom Bund immer weitere Lasten auf uns zukommen. Lösungen werden im Bericht nicht angesprochen. Nun kann man zu Gute halten, dass der Politikplan eine Auslegung darstellt, die dann im Budgetprozess zu konkretisieren und allenfalls auszugleichen ist. Das ist schön und gut. Wir erwarten aber von einer exekutiven Behörde schon, dass neben der Realisierungsreife eben auch Kriterien zur Notwendigkeit bzw. Relevanz von Investitionen entwickelt werden. Dass die von unserer Partei im letzten Jahr eingebrachte Planungserklärung, wonach hehre Zielsetzungen und dargestellte Ansprüche in Übereinstimmung zu bringen sind, nicht eingehalten worden ist, ist für uns nicht verständlich. Dass man dies mit der Arbeit im Projekt Stabulo 2 begründet, bedeutet für uns einfach eine Verlagerung des Entscheides auf den Einwohnerrat bzw. eine Projektarbeitsgruppe, wie das auch schon passiert ist. Wir erwarten eigentlich von einer exekutiven Arbeit etwas anderes. Auch das haben wir schon gesagt. Selbstverständlich nimmt die FDP Kenntnis vom Bericht und Politikplan. Wir möchten auch auf einzelne Punkte hinweisen, die uns aufgefallen sind: Die neue Aarebrücke beschert uns innerhalb eines Jahres offenbar 3,6 Mio. Franken mehr Investitionskosten. Der Anteil von Aarau ist von 25 auf 30 % gestiegen. Einen Agglomerationsbeitrag von immerhin mehr als einer Mio. Franken gibt es nicht mehr. Die Begründung, welche die FGPK erhalten hat, war diese, dass die Anschlüsse aufwendiger geworden seien und dass man sich jetzt in genaueren Diskussionen befunden habe. Ganz abgesehen davon, dass die Erläuterungen zu diesem Grossprojekt bescheiden sind: Wäre es nicht vielleicht Zeit, die Eigenansprüche zurückzustellen oder allenfalls beim Kanton vorstellig zu werden und mitzuteilen, dass wir an

dieser Stelle ein einfacheres Projekt wollen? Wenn wir nämlich kein Geld mehr haben, werden wir auch ein Grossprojekt mit allen Anschlüssen nicht mehr bezahlen können. Es geht bei anderen Projekten der Stadt ganz ähnlich zu und her, z. B. bei der KEBA. Auch ein Oxer und andere Sachen kommen auf uns zu. Ein anderes Beispiel ist die Verbindung zwischen Igelweid und Graben. Es ist schön, dass der Stadtrat Anregungen von Bürgern und gewerblichen Vereinigungen aufnimmt, die Unorte identifizieren, welche man natürlich verschönern möchte. Aber gehören solche Posten unbeschrieben und v. a. unkommentiert in einen Investitionsplan, auch wenn es sich um "nur" 250'000 Franken handelt? Der Leser eines solchen Plans kommt unweigerlich zur Frage und Einschätzung, wie viele weitere solche Posten in dieser Grössenordnung noch im Politikplan enthalten sein könnten. Es sind hunderte solcher Zahlen im Politikplan vermerkt. Ein anderes Beispiel sind die Informationen zu unseren IT-Kosten mit dem Geschäftsverwaltungssystem GEVER I und II. Im letzten Jahr waren 1,2 Mio. Franken in der Perspektive 2012-2016 für GEVER I enthalten, jetzt sind es noch einmal 1,2 Mio. Franken für GEVER II. Das ist insgesamt also eine Verdoppelung. Genauere Angaben, wofür die Gelder benötigt werden, sind nicht erhältlich. Man sagt einfach, es sei wichtig und man werde das jetzt einmal einstellen im Politikplan. Wie relevant sind vor diesem Hintergrund die Aussagen dieses Politikplans und die insgesamt 270 Mio. Franken an Investitionen? Es gibt aber durchaus auch positive Entwicklungen. So haben wir mit grosser Freude festgestellt, dass der Strassenunterhalt von geplanten 8,6 Mio. Franken im Politikplan-Zeitraum 2012-2016 auf noch 6 Mio. Franken im aktuellen Zeitplan reduziert worden ist. Wir führen das durchaus auch auf Initiativen zurück, welche wir von unserer Seite her im Rat präsentiert haben. Wir haben auch gesehen, dass im Eigenwirtschaftsbetrieb des Krematoriums die Investitionspläne von 6 Mio. Franken vor einem Jahr auf gerade mal noch 2 Mio. reduziert worden sind. Offenbar gibt es Möglichkeiten, diese Summen zu reduzieren. Wir haben uns auf dieser Basis natürlich auch gefragt, weshalb man nicht mehr solche Sachen macht. Wir haben uns schlussendlich dazu durchgerungen, eine Art "alternativen Investitionsplan" zu erarbeiten und zusammenzustellen. Wir haben nichts gestrichen, aber einzelne Projekte verzögert oder neue Varianten angedacht und bei den Strassen z. B. neue Beläge statt Neugestaltungen in den Vordergrund gestellt. Wie immer bei solchen Sachen, geht es nicht darum, die "richtige" Lösung zu finden, sondern um die Beschäftigung mit Alternativen, um mit den vorhandenen Mitteln, welche nicht immer steigen werden, einen Weiterbestand der Infrastrukturen zu ausgeglichenen, finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Wir haben einen solchen Plan aufgestellt und die nächsten Perspektiven aufgezeigt. Wer interessiert ist, wie ein solcher Plan aussehen kann, darf sich selbstverständlich bei uns melden und kann ihn erhalten. Nur ein kurzer Hinweis: Ohne eine Gewichtung nach den Codes 1-4 vorzunehmen, sind wir mit diesen Massnahmen in den Perspektiven von vier Jahren auf eine Reduktion der jährlichen Investitionen von 60 auf 40 Mio. Franken gekommen. Wenn man wirklich mit diesen Zahlen arbeiten will, so ist das möglich. Die FDP hat den Politikplan 2013-2017 zur Kenntnis genommen und hofft aber, dass es in Zukunft bessere Schritte geben wird.

Christian Schäli: Ich habe den neuen Politikplan mit Interesse gelesen und möchte mich an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit des Stadtrates bedanken. Ich begrüsse insbesondere die im Politikplan vorgesehene Überprüfung der Investitionen im Projekt Stabulo 2 und die in diesem Zusammenhang vom Stadtrat beschlossenen flankierenden Massnahmen, die sich auf Vorhaben beziehen, welche für Agglomerationsbeiträge angemeldet sind. Insbesondere sollen solche Vorhaben auf ihr Kosten/Nutzen-Verhältnis und auf ihren spätesten Realisierungszeitpunkt überprüft werden. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, warum wir nicht generell Bauprojekte, die zwar in Planung sind, deren Umsetzung aber nicht dringend ist, jeweils zu einem Zeitpunkt in Auftrag geben, zu welchem sie der Wirtschaft optimal zu Gute

kommen könnten. Die Erfahrung zeigt, wie stark das Baugewerbe bei guter konjunktureller Lage unter Termindruck steht. Es kommt oft zu einem Fachkräftemangel bei der Realisierung verschiedener Projekte. Die Unternehmer sind dann gezwungen, ihre Aufträge an Subunternehmer zu vergeben. Diese Situation führt zu schlechteren und unsachgemäss ausgeführten Arbeiten. Würde die Stadt Aarau bei der Realisierung von Bauprojekten hingegen mehr auf die Konjunktur achten, sich also antizyklisch verhalten, und ihre Aufträge während einer Rezession vergeben, könnte sie das Baugewerbe und die Wirtschaft gezielt ankurbeln, wenn es am nötigsten ist. Dies würde die Sozialverträglichkeit im Baugewerbe erhöhen, unseren Unternehmern eine konstantere Grundaustlastung garantieren, die Qualität der Bauwerke durch sachgemässe Ausführung erhöhen und den Abbau des städtischen Vermögens verlangsamen. Beim Studieren des Politikplans stellte sich mir zudem folgende Frage, die sich spezifisch auf die Gestaltung des Stadtteils Rohr bezieht, für dessen Vertretung ich mich in diesem Rat besonders verantwortlich fühle: Der Politikplan sieht im Investitionsprogramm für den Rückbau der Bibersteinerstrasse, deren schleichender Ausbau zu einer materiellen Enteignung der ansässigen Grundeigentümer und zu einer Schmälerung der Landwirtschaftsfläche geführt hat, einen Zusatzkredit von 1,2 Millionen Franken vor. Dabei geht es um ein Strässchen. Mir scheint dieser Betrag, der das Dreifache des ursprünglichen Kredites umfasst, unerklärbar hoch zu sein. Dass es einen Rückbau geben muss, ist klar. Warum dieser aber insgesamt 1,5 Millionen Franken kosten muss, leuchtet mir nicht ein. Das Zurückschneiden des Asphaltes kann nicht so teuer sein. Soweit ich weiss, wurde bei der Planung des Staffeleggzubringers und der neuen Aarebrücke bereits darüber diskutiert, die Strasse für den Automobilverkehr komplett zu schliessen. Eine Rücksprache mit den Anwohnern der Strasse hat ergeben, dass dies nach wie vor von den Direktbetroffenen erwünscht wäre und ihre Lebensqualität steigern würde. Wieso man bei einer solchen Strasse, welche auch geschlossen werden könnte, da die neue Strasse den Verkehr problemlos zu schlucken vermag, noch 1,2 Mio. Franken mehr investieren will, verstehe ich nicht. Selbstverständlich nehmen wir den Politikplan zur Kenntnis.

Silvia Dell'Aquila: Die SP-Fraktion nimmt den Politikplan zur Kenntnis und dankt für die Arbeit zur Erstellung und Aufbereitung. Der Stadtrat schreibt auf Seite 22 des Politikplans: "Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es nebst der Überprüfung des Nettoaufwandes und der Investitionen auch eine Erhöhung des Steuerfusses brauchen wird, um den Finanzhaushalt der Stadt im Gleichgewicht zu halten." Wir sind der Auffassung, dass der Stadtrat dies richtig sieht. Es braucht auf der Ausgabenseite Massnahmen. Diese haben wir ja auch beschlossen, auch mit der teilweisen Unterstützung der SP-Fraktion. Aber auch auf der Einnahmenseite müssen Massnahmen getroffen werden. Das kann eine Steuerfusserhöhung sein. Die SP-Fraktion erachtet es auch als richtig, dass der Stadtrat die beiden Planungserklärungen nicht umsetzt, insbesondere auch, dass nicht der Anlage- oder Generationenfonds zur Deckung von Finanzierungslücken verwendet wird. Wenn nötig sollen Kredite aufgenommen werden. Wir unterstützen diese Finanzstrategie. Wir finden es auch richtig, Stabulo 2 abzuwarten, bevor wieder Sparvorschläge vorgelegt werden. Bezüglich Stabulo 2 wünscht sich aber die SP-Fraktion, dass dann, wenn es soweit ist, dem Einwohnerrat eine komplette Vorlage, also eine Gesamtschau, vorgelegt wird, und nicht tröpfchenweise Optimierungsvorschläge, wie es auf Seite 8 heisst. Dies zum allgemeinen Teil. Ich möchte noch kurz ein paar Sätze zu den Produktgruppen sagen. Die SP-Fraktion wünscht sich eine aktive Liegenschaftspolitik. Bei der Aareau ist es wichtig, dass sich die Einwohnergemeinde als Investorin einbringt. Es soll bezahlbarer Wohnraum für Familien und ältere Menschen entstehen und nicht einer Maximalrendite nachgegangen werden. Ausserdem sollen die Liegenschaften den neusten energetischen Standards entsprechen und zwar so, wie es einer Energiestadt entsprechen soll. Uns freut in dem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Stadt das Projekt ENERGO vorange-

trieben hat. Wir haben auch festgestellt, dass die Stadt das Baurecht des Metzgerei-Centers an der Rohrerstrasse zurückerhält und wünschen uns, dass dieser Ort für kulturelle Projekte oder auch für Zwischennutzungen genutzt werden kann. Da soll die Stadt, aber auch bei anderen freistehenden Liegenschaften, aktiv werden. Betreffend Wenk finden wir es gut, dass im Politikplan schon an die Zukunft gedacht wird und wünschen uns, dass nicht im letzten Moment gehandelt wird, sondern dass die Suche nach einer Lösung ab 2015 für die U16 frühzeitig angegangen wird. Dasselbe gilt für das Rolling Rock. Auch hier erwarten wir von der Stadt, dass das Versprechen eingelöst und nicht nur Geld versprochen, sondern die Standortsuche aktiv begleitet wird.

Werner Schib: Zum Politikplan 2013-2017 gibt es aus Sicht der CVP-Fraktion die folgenden Bemerkungen zu machen: Gemäss dem Politikplan hat die Stadt Ende 2017 noch ein Nettovermögen von 20 Mio. Franken. Das ist sehr wenig, sogar erschreckend wenig. Persönlich bin ich überzeugt, dass es nicht so schlimm kommen wird. Man kann und wird Gegensteuer geben, und der Vermögensverzehr als solcher ist nach wie vor richtig. Das zeigt auch die Tatsache, dass trotz massivem Vermögensverzehr die Erträge des Vermögens gar nicht so stark zurückgehen und die Stadt selbst bei einem Vermögen von 20 Mio. Franken immer noch erhebliche Einnahmen daraus erzielt. Ein Vermögensverzehr von 120 Mio. Franken in 5 Jahren ist für die CVP aber kein gangbarer Weg. Leider haben wir feststellen müssen, dass der Stadtrat äusserst mutlos darauf verzichtet hat, schon im Politikplan Entscheide zu treffen und eine Verzichtplanung zu machen. Beim Investitionsprogramm gibt der Stadtrat nach wie vor Vollgas. Der Politikplan ist offensichtlich ein Wunschkonzert, wo jeder seine Wunschinvestition abbilden und hineinschreiben kann. Ein Beispiel von vielen: Man kann gut und gerne der Auffassung sein, dass die Sanierung des Hallenbads Telli ein wichtiges Anliegen ist und die Stadt sich an der Erneuerung des Hallenbads beteiligen soll. Die CVP verlangt keinen Verzicht auf die Sanierung des Hallenbads Telli. Aber was bei der gegenwärtigen Finanzlage doch eher befremdet, ist die Tatsache, dass nicht nur eine Sanierung, sondern sogar eine Erweiterung des Hallenbads in der Telli geplant ist. Das geht unserer Meinung nach zu weit. Aufwand und Ausgaben müssen reduziert werden. Die CVP-Fraktion hat schon früher mehrfach gefordert, dass die öffentlichen Aufgaben priorisiert werden sollen. Da wären Führungsqualitäten des Stadtrates gefragt. Der Stadtrat hat festzulegen, wo wie viel gespart werden muss. Aufgaben und Investitionen sind auf ihre Wichtigkeit in zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu überprüfen. Das ist eine Daueraufgabe des Stadtrates, die er im Moment offensichtlich nicht wahrnehmen will. Er schiebt alles auf Stabulo 2. Er schiebt damit seine politische Verantwortung ab. Das ist schade. Es dient nicht der Sache. Es ist ein Zeichen von Schwäche. In diesem Sinn nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis vom Politikplan.

Jürg Schmid: Vornweg geht unser Dank an alle bei der Erstellung des Politikplans 2013-2017 involvierten Personen in der Verwaltung und im Stadtrat. Man findet darin nebst harten Fakten durchaus auch Visionäres und Wünschbares. Zeugnis dafür ist beispielsweise die Tatsache, dass das ab 2013 geplante, verbleibende Investitionsvolumen gegenüber dem Politikplan vom Vorjahr um sagenhafte 49 Millionen auf total 334 Millionen zugenommen hat. Es erstaunt deshalb nicht, dass eine darauf basierende Ausgaben- und Einnahmenplanung ergibt, dass die Finanzen in Zukunft aus dem Lot geraten. Ausschliesslich auf dem gesamten Wunschkatalog abstützend Schlüsse für die zukünftige finanzielle Lage zu ziehen, ergibt allerdings ein einseitiges und höchstwahrscheinlich falsches Bild. Entscheidend ist nämlich, was und zu welchem Preis dann tatsächlich umgesetzt wird. Einerseits ist dazu der Einwohnerrat gefordert, nicht alles durchzuwinken, andererseits erwarten wir auch vom Stadtrat, bei diesen Projekten aktiv limitierend Einfluss zu nehmen. Das im vorliegenden Politikplan auf-

gezeigte Investitionsvolumen ist nach unserer Auffassung viel zu hoch und bedarf dringendst der Redimensionierung. Wir sind überzeugt, dass dabei eine Schuldenbremse wertvolle Entscheidungshilfe leisten würde. Die Stadt Aarau verzeichnet bei den Einnahmen einen relativ hohen Anteil an Vermögenserträgen. Grundsätzlich erachten wir es nicht als schlecht, wenn die Ertragsquellen unterschiedlich sind. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass der Rückgang der gesamten Einnahmen nicht so erheblich ist, wenn eine Ertragsquelle weniger sprudelt. Dem sagt man auch Diversifikationseffekt. Mit erfolgswirksamen 1,2 Mio. Franken ist der Beitrag aus dem Anlagefonds zu den Vermögenserträgen von total über 17 Mio. Franken eher bescheiden. Genau da lokalisieren wir für die Zukunft ein grosses Risiko: Den relativ niedrigen Erträgen zu Gunsten der laufenden Rechnung aus dem Anlagefonds – welche zwar aufgrund der Wertschwankungsreserve über einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden können – steht zukünftig ein immer höherer Zinsaufwand, resultierend aus den steigenden Kreditaufnahmen, gegenüber. Solange sich die Zinsen auf dem heutigen Niveau bewegen, mag dies noch lohnend erscheinen. Gehen wir von den ab 2018 erwähnten 145 Mio. Franken Kredit aus, ist der Ertrag aus dem Anlagefonds bei Kreditzinsen von 0,83 % allerdings bereits neutralisiert. Viele in diesem Saal mögen sich sicher erinnern, denn es ist noch nicht so lange her, dass selbst Schuldner mit sehr guter Bonität 5 % oder mehr für Kredite bezahlten. Zu einem solchen Prozentsatz betragen die mutmasslichen Kreditzinsen dann 7,25 Mio. Franken und übersteigen die 1,2 Mio. Franken Ertrag aus dem Anlagefonds massiv. Ob dann der positive Nettozinsertrag, wie in der Produktegruppe 13 heute im Politikplan dargestellt, noch gültig sein wird, wagen wir zu bezweifeln. Wir können nur hoffen, beziehungsweise spekulieren, dass es nicht zu Zinserhöhungen oder Einbrüchen – in der Regel fällt beides zusammen – an den Finanzmärkten kommt. Spekulationen in der Form von Anlagen auf Kredit gehört aber keinesfalls zum Aufgabenkatalog einer Stadtverwaltung oder deren Exekutive – womit wir beim Entscheid des Stadtrates zur Planungserklärung der CVP, FDP und SVP betreffend Anlagefonds sind: Mit der Umsetzung der Planungserklärung könnte man dieser Spekulation Einhalt gebieten. Der Entscheid des Stadtrates, diese Planungserklärung nicht umzusetzen, ist für uns entsprechend nur schwer verständlich. Hier noch eine persönliche Bemerkung: Ich hoffe, der Beschluss ist nicht nur aufgrund der vier aus dem Stadtrat per Ende Jahr zurücktretenden Mitglieder zustande gekommen. Die politische Verantwortung tragen nämlich die Verbleibenden und die Neugewählten. Allfällige finanzielle Nachteile bleiben dem Steuerzahler haften. Im vorliegenden Politikplan findet man einen Hinweis auf den im Vergleich mit dem gewogenen Kantonsmittel "erheblich" tieferen Steuerfuss in Aarau. Dies ist eine Tatsache, sagt aber wenig bis nichts über die effektiv vereinnahmten Steuern aus. Viel aussagekräftiger wäre ein Vergleich der absoluten Steuerbeträge, also den Franken in der Tasche und nicht den Prozentsätzen auf dem Papier. Da sieht es wie folgt aus (Quelle: Steuerstatistik aller Aargauer Gemeinden 2011): Aarau erhielt mit einem Steuerfuss von 94 % im Jahre 2011 pro Einwohner 2'952 Franken Steuereinnahmen. Der Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Aargau hingegen betrug 2'326 Franken, also gut 600 Franken weniger. Das wäre dann wohl das gewichtete Mittel von 103,2 %. Diesen kantonalen Durchschnittsbetrag pro Einwohner würde Aarau bei einem Steuerfuss von 74 % erzielen. Die Frage, die wir uns daraus stellen sollten, lautet: Weshalb kommt Aarau nicht mit durchschnittlichen Steuererträgen aus? Man könnte sogar noch weiter gehen. In einer der bevölkerungsreichsten Gemeinden im Kanton müssten doch, nach gängiger Lehre, sogar noch Synergieeffekte spielen und die Kosten sollten entsprechend unter dem Durchschnitt zu liegen kommen. "Zentrumslasten" als Stichwort ist wahrscheinlich die einzig plausible Antwort darauf. Die Mehreinnahmen von Aarau aufgrund der höheren Steuerkraft gegenüber dem Kantonsmittel betragen 2011 total 19,4 Millionen. Nach unserer Auffassung ist das ein stolzer Betrag, mit welchem Zentrumslasten mehr als abgegolten werden. Bezüglich Fazit und Massnahmen begrüssen wir die flankierenden Mass-

nahmen zur Kosteneindämmung und -kontrolle. Wir sind allerdings der Auffassung, dass aufgrund der vorgängig beschriebenen Sachverhalte – zu hohes geplantes Investitionsvolumen und entsprechend falsche Grundlage für die finanzielle Planung sowie heute schon zur Verfügung stehende, weit überdurchschnittliche Mittel aus Steuererträgen – zuerst die Kostenseite bearbeitet werden muss, bevor ein tieferer Griff ins Portemonnaie des Steuerzahlers überhaupt in Betracht gezogen werden kann. Stabilo 2 muss deshalb mit hoher Dringlichkeit bearbeitet werden. Eine Umsetzung erst im 2018 ist viel zu spät. Vorschläge müssen dem Einwohnerrat in einem Gesamtzusammenhang, mindestens aber in sinnvollen, in sich geschlossenen Paketen, vorgelegt werden. Nur so haben wir hier im Rat die Möglichkeit, uns nicht in Detaildiskussionen zu verlieren, sondern ein gutes Gesamtpaket mit sicherlich ausreichend vorhandenen, verträglichen Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts zu beschliessen. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Politikplan 2013-2017.

Markus Hutmacher: Die Fraktion Grüne/JETZT! hat den vorliegenden Politikplan studiert, diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Politikplan ist, wie schon in den letzten Jahren, sorgfältig und informativ erarbeitet worden und ermöglicht uns, die zu erwartende, mittelfristige Entwicklung zu beurteilen. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Leider sind die finanzpolitischen Perspektiven, die uns aufgezeigt werden, nicht sehr erfreulich. Einerseits sind auch in den nächsten 5 Jahren die Ausgaben und Einnahmen nicht in einem vernünftigen Verhältnis und andererseits sollen sehr grosse Investitionen realisiert werden. Als Folge davon wird unser Nettovermögen, welches, wie schon oft erwähnt, nicht aus Steuergeldern stammt, in diesem Zeitraum weitgehend aufgebraucht werden. Der Politikplan zeigt aber auch auf, dass wir bei den Bereichen "Aufwand, Ertrag und Investitionen" die Aufgaben nicht gleich gut gelöst haben. Beim Aufwand hat die Politik, aber vor allem auch die Verwaltung, schon grosse Senkungen erreicht und entsprechend ist der Spielraum, entgegen der bürgerlichen Meinung, vermutlich nicht mehr sehr gross. Selbstverständlich müssen wir auch in diesem Bereich weiter sorgfältig arbeiten. Wir müssen aber aufpassen, dass das Sparen nicht zum Selbstzweck wird. Zu den Investitionen gilt es festzuhalten, dass wir nicht einen uneingeschränkten Handlungsspielraum haben. Viele Projekte sind für eine funktionierende und attraktive Stadt unverzichtbar oder haben eine gesetzliche Grundlage. Wie mit den beschlossenen Projekten umgegangen wird, ist vor allem eine politische Frage, und entsprechend werden diese ja auch im Rahmen von Stabilo 2 diskutiert. Neue Projekte müssen wir in Zukunft sicher noch kritischer hinterfragen und auch zurückweisen, wenn sie nicht überzeugen. Die prognostizierten, erhöhten Einnahmen beurteilen wir als zu optimistisch geschätzt. Wir glauben nicht daran, dass Aarau in den nächsten vier Jahren wirklich um 1500 Einwohner wachsen wird. Entsprechend werden wir auch nicht die prognostizierten, zusätzlichen Steuererträge erreichen. Weiter werden uns längerfristig vor allem auch die wegbrechenden Finanzerträge schmerzen. Wir sind der Meinung, dass auch hier eher zu optimistisch geschätzt worden ist. Trotzdem werden uns am Ende der Periode Einnahmen von drei Steuerprozenten fehlen. Eine Steuerfusserhöhung in den Bereich des kantonalen Mittelwertes ist für uns spätestens am Ende der Periode unvermeidlich. Wir sind aber der Meinung, dass eine sofortige moderate Steuererhöhung sinnvoller wäre. Einerseits könnten wir die Einbussen bei den Vermögenserträgen abfedern, andererseits hätten wir dann in vier Jahren weiterhin ein Vermögen von 30-35 Millionen Franken. An der letzten Sitzung habe ich in meinem Votum zur Rechnung erklärt, dass eine Steuerfusserhöhung schon in diesem Jahr politisch nicht realisierbar sein wird. Ich möchte diese Aussage noch präzisieren. Nach der letztjährigen Volksabstimmung ist für mich klar, dass die Bevölkerung eine Steuererhöhung nur mittragen wird, wenn diese von einer klaren Mehrheit des Einwohnerrats getragen wird. Eine mit einem Zufallsmehr beschlossene Steuererhöhung wird an der Urne Schiff-

bruch erleiden. In dem Sinne wende ich mich jetzt speziell an die Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen. Sie stehen persönlich in einer speziellen Verantwortung. Es nützt nichts, wenn wir Mitte-links-Fraktionen geschlossen für eine Steuerfusserhöhung kämpfen, das ist leider zu wenig. Überlegt euch doch bitte einmal, ob ihr eine Anpassung der Steuern auch ablehnen könntet, wenn wir uns in den nächsten vier Jahren mit hundert Millionen Franken verschulden würden. Faktisch verschulden wir uns nämlich bei unseren Kindern. Denen wurde anlässlich der Gründung des Generationenfonds versprochen, dass sie später auch über einen Teil des IBA-Vermögens entscheiden können und profitieren dürfen. Es ist logisch, dass wir mit einer Steuererhöhung die finanzpolitischen Perspektiven von Aarau nicht abschliessend verbessern können; es ist aber ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg dazu. Ich bin überzeugt, dass einige von euch eigentlich die Meinung teilen, dass jetzt eine Steuererhöhung notwendig und richtig ist. Der neue Politikplan steht unter dem Titel "Auf zu neuen Horizonten". Ich möchte jeden von euch persönlich auffordern, die Verantwortung zu übernehmen und zum Wohle von Aarau über den Links-rechts-Graben hinweg in dieser Frage das Gespräch zu suchen, damit wir für die kommende Budgetdebatte einen Konsens finden können. Es wäre doch schön, dass unsere Taschen, wenn wir dann am neuen Horizont ankommen, nicht ganz leer wären.

Marcel Guignard, Stadtmann: Der Stadtrat hat mit grosser Aufmerksamkeit Ihren Voten zugehört. Der Politikplan heisst nicht vergebens so. Es ist nicht nur ein Finanzplan, sondern dabei geht es eben um Politik. Es geht einerseits sicher darum, eine Auslegeordnung zu machen, aber es geht auch darum, eine Beurteilung vorzunehmen. Das haben Sie sehr einlässlich getan, und zwar mit den für den Stadtrat nicht ganz unbekanntem Differenzen in der Beurteilung, sei es auf der Ausgaben- oder der Einnahmenseite. Dies ist uns im Prinzip bekannt. Es ist so, dass Sie in den Rahmenbedingungen gesehen haben, wovon der Stadtrat ausgegangen ist. Wenn man bei der Ertragsseite anfängt, so ist der Stadtrat bei einem Steuerfuss von 94 % für die nächsten vier Jahre verblieben. Es ist mit einem Zuwachs von 2,4 % pro Jahr an zusätzlichen Einnahmen zu rechnen. Auf der Nettoaufwandseite steht eine durchschnittliche Aufwandssteigerung von 1,8 %. Das ist zumindest ein Hinweis darauf, dass in Bezug auf die Situation unserer finanziellen Zukunftsperspektiven ein wesentlicher Korrekturfaktor bei den Nettoinvestitionen liegt. Das scheint allen klar zu sein. Wir haben gesehen, dass im Zusammenhang mit den Nettoinvestitionen z. B. im Bereich Schulraum gegenüber dem letzten Jahr mit höheren Zahlen gerechnet werden muss. Das ist auch ein wesentlicher Grund, weshalb die Nettoinvestitionen in der Planungsperiode steigen. Wenn Sie die tatsächlich sehr umfangreiche Investitionstabelle anschauen, dann stellen Sie fest, dass sehr viele in den nächsten vier Jahren mit den Codes 1 oder 2 versehen sind. Code 1 heisst "beschlossen", Code 2 heisst "beschlussreif". Deren Bestellung ist eigentlich noch sehr "warm" oder aber auch sehr alt, weil man schon lange darauf wartet, dass das Projekt kommt, die Beschlussreife aber jetzt in dieser Periode anfällt. Ich muss nicht mehr auf die Berechnung eingehen, dass es dann mit der Selbstfinanzierung nicht aufgeht, das haben Sie ja selber auch bestens erkannt. Es lagen drei Planungserklärungen vor. Verschiedene haben unseren Entscheid wieder in Frage gestellt. Betr. Anlagefonds nehmen wir die Ausführungen von Herrn Schmid sicher entgegen. Der Stadtrat hat zusammenfassend natürlich den Eindruck, dass zum heutigen Zeitpunkt die Nettozinsrechnung stimmt. Einen Anlagefonds kann man immer noch abbauen, falls es notwendig ist. Aber ob man ihn dann je wieder alimentieren wird, ist eine andere Frage. Momentan ist der Stadtrat der Meinung, dass dies nicht nötig sei. Es wurde gesagt, man solle im Politikplan die Planungserklärung im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Investitionen in das Korsett der Limite von 15 Mio. Franken ab 2018 hineinstellen. Damit verbunden ist der Vorwurf, der Stadtrat priorisiere zu wenig. Dieser Vorwurf kann selbstverständlich vorgebracht

werden, aber der Stadtrat hat auch begründet, weshalb er so entschieden hat. Er hat gesagt, dass dies eben eine sehr politische Angelegenheit sei. Dazu hat er mit Ihrer Unterstützung ein Extraprojekt aufgenommen hat, nämlich Stabilo 2. Wenn wir mit Stabilo 2 arbeiten, werden wir dann wirklich konkret darüber sprechen, ob man z. B. ein Hallenbad bauen will, ob man es einfach so behalten möchte, wie es jetzt ist oder eine Erweiterung planen möchte. Dieses Thema ist ja auch schon von einer Seite angesprochen worden. Diese Diskussionen müssen wir dann führen. Man kann verlangen, dass der Stadtrat voraushen und einfach irgendetwas sagen solle, aber Sie wissen genau, dass bei jedem Projekt einige dafür und andere dagegen sind. Die Kunst der Politik ist, einen mehrheitsfähigen Weg zu finden. Die Mehrheit muss bereit sein, die entsprechende Rechnung dann auch zu bezahlen. Soviel zum allgemeinen Teil. Ich kann nicht auf jede Bemerkung von Ihnen einzeln eingehen und möchte mich auch nicht in biblischen Ausführungen ergehen. Es stimmt natürlich, dass ein sich langsam leerender Speicher einmal wieder gefüllt werden muss oder man weniger herausnehmen sollte. Das ist eine Grundsituation. Darüber sprechen wir ja fast jedes Halbjahr. Das gehört zur Politik. Herr Hilfiker hat auf die Problematik der Aarebrücke hingewiesen. Das ist in der Tat etwas sehr Wichtiges für Aarau, weil wir eine Brücken- und keine "Brüggli-" oder "Stegstadt" sind. Wir haben einmal eine schöne Kettenbrücke gehabt, welche durch die heutige Brücke ersetzt worden ist. Diese ist jetzt am Lebensende angelangt. Nun kommt es darauf an, was man dort macht. Es gibt verschiedene Verfahrenswege, wie man dort zu einem Entscheid kommen kann. Diese Frage war noch offen, da es verschiedene Möglichkeiten gab. Der Stadtrat hat kürzlich beschlossen, dass dann der Einwohnerrat das Projekt anschauen und darüber befinden kann. Der Stadtrat hofft, dass sich der Einwohnerrat ebenso begeistert für eine Aarebrücke und nicht nur für einen "Aaresteg" wird entscheiden können, wie sich das für die Brückenstadt Aarau auch gehört. Daneben nimmt sich zu Recht natürlich die kleine Passage zwischen Igelweid und Graben relativ bescheiden aus. Sie ist vielleicht exemplarisch für die Spendenfreudigkeit des Stadtrates. Aber schauen Sie es einmal genauer an: Diese Passage liegt im Zentrum der Stadt Aarau. Es ist interessant, dass seinerzeit von meiner Fraktion diesem Übergang von der Innenstadt in die Altstadt eine sehr grosse Bedeutung zugemessen worden ist. Jetzt, da man dort für die "gigantische" Summe von 250'000 Franken eine Aufbesserung vornehmen möchte, wird das kritisch hinterfragt. Selbstverständlich können Sie das dann im Budgetprozess auch wieder verwerfen. Bei GEVER ist es tatsächlich so, dass es sich um ein wichtiges Projekt handelt. Es geht darum, dass wir wirklich versuchen, die Kosten in den Griff zu bekommen. Alle, welche mit IT zu tun haben, wissen, dass solche Projekte oft gewisse Selbstläufertendenzen beinhalten. Wir sind bestrebt, diese Geschäftsordnung, bei welcher wir längstens mit Verspätung daran sind, so kostengünstig wie möglich zu machen. Den ausgearbeiteten, alternativen Plan schaut der Stadtrat mit Interesse an. Der Plan ist, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits der Projektgruppe "Stabilo" zugestellt worden. Die Bibersteinerstrasse hat es ein bisschen in sich; sie kommt überall immer wieder ins Gespräch. Es scheint klar zu sein, dass man sie redimensionieren und wieder auf die ursprüngliche Strassenparzelle zurückführen muss. Für den Stadtrat ist aber ebenso klar, dass die Verbindung zwischen dem Stadtteil Rohr und Biberstein über diesen Weg offen bleiben soll. Das ist nicht zuletzt immer auch ein Wunsch von Seiten ehemaliger Rohrer bzw. heutiger Bewohner des Stadtteils Rohr gewesen. Sie möchten, dass man diese Verbindung offen lässt, und der Stadtrat hält an dieser Strategie fest. Zum Votum von Herrn Schmid habe ich schon etwas betr. Anlagefonds und Erträge gesagt. Klar kann bemerkt werden, der Steuerfuss könne an die Steuerkraft rückgekoppelt werden. Wenn die Steuerkraft gross sei, dann müsse man den Steuerfuss stark senken. Das ist eine Berechnung, die man so machen kann, aber die Politik läuft eigentlich überall über den Steuerfuss. Es ist umso besser, wenn man eine gute Ertragskraft hat. Am Schluss ist nicht das die Frage, sondern ob sich Einnahmen und Ausgaben die Waage

halten. Das ist letztlich die politische Frage. Ob man zuerst etwas beim Steuerfuss verändert, und dann spart oder umgekehrt, ist eben die klassische "Huhn und Ei-Frage". Ich kann da im Rat nach links oder rechts gucken, aber am liebsten würde ich durch die Mitte schauen, denn eigentlich müsste man beides in Angriff nehmen. Es freut mich, dass Sie den Politikplan als "spannende Lektüre" bezeichnet haben. Der Stadtrat freut sich, Ihnen im nächsten Jahr wieder einen unterbreiten zu dürfen, damit die Spannung nicht verloren geht. Im Budget 2014 wird dann die Wahrheit wieder konkret. Dort sehen Sie die einzelnen Projekte im Voranschlag, soweit sie darin enthalten sind, und in den Einzelprojekten, soweit sie Ihnen der Stadtrat dann vorlegt. Der Stadtrat dankt Ihnen, wenn Sie vor der Pause noch Kenntnis nehmen vom Werk Politikplan 2013-2017.

Marc Dübendorfer, Präsident: Somit beenden wir die Diskussion zum Politikplan 2013-2017.

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Politikplan für die Jahre 2013-2017.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

46. Revision allgemeine Nutzungsplanung; Kreditbegehren

Mit Botschaft vom 6. Mai 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung in der Höhe von brutto Fr. 1'175'000.-- (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2013, bewilligen.*

Werner Schib, Präsident der FGPK: Der Stadtrat beantragt einen Kredit von Fr. 1'175'000.- für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung. Der FGPK sind Stadtrat Beat Blattner und Stadtbaumeister Felix Fuchs Red und Antwort gestanden. Das Geschäft ist in der FGPK unbestritten gewesen. Es teilen alle die Auffassung, dass die Revision der Bau- und Nutzungsordnung jetzt an der Zeit ist. Nachdem die Fusion mit Rohr noch für einen kleineren Aufschub gesorgt hat, ist jetzt definitiv die Zeit reif, das Revisionsvorhaben anzupacken. Dieser Grundsatz ist auch in der öffentlichen Vernehmlassung, die der Stadtrat im Vorfeld durchgeführt hat, unbestritten gewesen. Klar ist aber schon heute, dass es zahlreiche umstrittene Punkte geben wird. Der Einwohnerrat wird sich in den nächsten Jahren noch mehrfach mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung zu beschäftigen haben, zum Teil auch mit Einzelprojekten bzw. Einzelfragen der Raumordnung. Die FGPK empfiehlt einstimmig, den beantragten Kredit zu bewilligen.

Ich füge gleich noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion an: Selbstverständlich steht auch die CVP-Fraktion hinter dem Geschäft. Es ist höchste Zeit, dass die Bau- und Nutzungsordnung von Aarau revidiert wird. Ein Anliegen möchten wir speziell mit auf den Weg geben: Im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung wird das Bauen in Aarau neu festgelegt. Die Bau- und Nutzungsordnung ist ein verbindliches Regelwerk, in der festgehalten ist, wo und wie man bauen darf. Im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung werden eine Menge Anliegen an die Verwaltung, an Planer und Politiker herangetragen, dass man doch dies und jenes noch regeln, verändern oder verbessern sollte. Die Gefahr bei der Regulierung ist immer, dass überreguliert wird, sodass ein an sich guter Gedanke, ein erstrebenswertes Ziel in einem Dschungel von Gesetzesparagrafen endet. Der gute Gedanke, die gute Idee wird dann zur unverhältnismässigen, über das Ziel hinauschiessenden Verhinderungs- oder Beschränkungsübung. Liebe Planer, Juristen, Verwaltungsmitarbeiter und Politiker, denkt bitte daran, nicht nur zu regulieren, sondern auch zu deregulieren: also nicht nur Bauregeln festsetzen/verändern/verschärfen, sondern vielleicht beim einen oder andern Punkt auch eine Vorschrift streichen oder das Bauen ganz einfach erleichtern. Die Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird nur dann ein gelungenes Projekt, wenn die bauwilligen Eigentümer in Aarau (Unternehmen und Private) gegenüber dem heutigen Zustand Erleichterungen erfahren. Die neue Bau- und Nutzungsordnung darf keine Bauverhinderungsordnung sein.

Irene Bugmann Oelhafen: Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP begrüsst den eingeleiteten Schritt zur künftigen Entwicklung von Aarau und die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung. Das Projekt wurde schon mit der Möglichkeit der Vernehmlassung gut aufge-

gleist. Dies haben wir als sehr positiv bewertet. Weiter begrüßen wir es, wenn mögliche, zukünftige Entwicklungsgebiete rechtzeitig in die Gesamtplanung miteinbezogen werden. Dass bei möglicherweise umstrittenen Punkten weitere Mitwirkungen vorgesehen sind, scheint uns sehr wichtig und auch erfolgsversprechend für eine mehrheitsfähige Nutzungsplanung zu sein. Noch kurz eine Klammerbemerkung als Rohrerin: Rohr hat erst 2008 den Nutzungsplan revidiert. Ich hoffe, dass viele dieser Grundsätze trotz aller notwendiger Anpassungen erhalten oder zumindest berücksichtigt werden. Der heutige Kredit mag im Moment hoch erscheinen. Dennoch sollte bedacht werden, dass Abklärungen von Fachleuten und Experten wichtig sind und eben auch etwas kosten. Für die Nettokosten von rund 600'000 Franken planen und entscheiden wir schlussendlich über das Leben in Aarau für viele Jahre. Unsere Fraktion unterstützt den beantragten Verpflichtungskredit einstimmig.

Hanni Weiersmüller: Die Begründungen zur Überarbeitung der Nutzungsplanung der Stadt Aarau sind klar und zeigen auf, dass es zur weiteren Entwicklung unserer Stadt notwendig ist, die heute bestehenden Unterlagen neu zu überdenken. Ein erster, wichtiger Schritt wurde mit der offenen Vernehmlassung gemacht, und wir haben die Gelegenheit gerne wahrgenommen, ein erstes Mal zum geplanten Vorhaben Stellung nehmen zu können. Die vorliegenden Berichte zur Vernehmlassung zeigen die Vielfalt und Hoffnungen auf, die mit dem Vorhaben verbunden sind. Wir sind gespannt, wie die in der Vernehmlassung aufgeführten Themen im Entwicklungsrichtplan umgesetzt werden. Die FDP stimmt dem Kreditbegehren aufgrund dieser Ausgangslage zu. Erlauben sie mir aber einige persönliche Bemerkungen zum geplanten Vorhaben: Ich entnehme dem Bericht "Hauptthemen für die Nutzungsplanung", dass die Stadt für die künftige Entwicklung, zum Beispiel das Bahnhofgebiet, die Rohrerstrasse West, die Rohrerstrasse Ost, das Torfeld Süd-West, die Altstadt, die Gartenstadt usw. mit gewissen Vorgaben oder Vorstellungen erwähnt und die angestrebte Richtung aufzeigt. Mit grossem Erstaunen habe ich aber festgestellt, dass der Stadtteil Rohr, dessen Bau- und Nutzungsordnung erst 2007 vom Volk angenommen wurde, in diesem Bericht kein Thema ist. Sind wir im östlichen Stadtteil nun einfach, ohne Berücksichtigung der bisherigen BNO, einer neuen Zonenplanung unterworfen? Wie gedenkt der Stadtrat (analog der Altstadt) mit dem historischen Dorfteil von Rohr umzugehen? Sind die Einfamilienhausquartiere von Rohr in gewissem Sinn nicht auch Gartenstadtgebiete? Ist der Stadtteil Rohr neu einfach Entwicklungsgebiet, damit das Wachstum um jeden Preis erfolgen kann? Hat man sich im Rathaus auch überlegt, ob gewisse Elemente aus der heute bestehenden Bau- und Nutzungsordnung von Rohr, wie es die Stimmberechtigten 2007 entschieden haben, übernommen werden könnten? Was entnehme ich dieser Ausgangslage? Ich stelle fest, dass wahrscheinlich das Gebiet der Einwohnergemeinde Aarau im Rathaus immer noch an der Suhre aufhört. Nach fast vier Jahren Zugehörigkeit zur Stadt sind wir immer noch keine Thema, oder eben höchstens Entwicklungsgebiet. Meine Damen und Herren Stadträte, als Aarauerin stimmt es mich sehr traurig, einmal mehr eine solche Feststellung machen zu müssen. Bei einer solchen Kultur im Rathaus erstaunt es mich deshalb nicht mehr, wenn umliegende Gemeinden Ja sagen zu Partnerschaften, aber nicht mit Aarau.

Marcel Husistein: Es liegt uns der Kreditantrag für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung der Stadt Aarau mit Datum vom Jahr 1981 vor. Die Fraktion der SVP ist klar der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, nach rund 30 Jahren die mehrfach revidierte Nutzungsplanung auf den neusten Stand zu bringen. Die gesetzlichen Grundlagen müssen angepasst werden und die Vorstellungen zur Stadtentwicklung haben sich konkretisiert. Die Herausforderungen mit dem energiesparenden und verdichteten Bauen wie auch mit dem Verkehr haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Sicher ist es auch notwendig, dass die Fusion

der BNO vom Stadtteil Rohr mit Aarau vollzogen werden kann. Ein sehr wichtiger Abschnitt in der Botschaft ist, dass für die angestrebte Revision und Entwicklung gute Rahmenbedingungen angestrebt und nicht zusätzliche Vorschriften und Einschränkungen geschaffen werden. Dass ein ausführlicher Mitwirkungsprozess während der Revision geplant wird, ist sicherlich wichtig und auch zu begrüßen, denn zum heutigen Zeitpunkt weiss man ja noch gar nichts über die Details. Unsere Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zur Revision zustimmen.

Lelia Hunziker: Ich fasse mich ganz kurz: Wir von der Fraktion Grüne/JETZT! begrüßen es ebenfalls, dass die neue Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau nach über 30 Jahren revidiert wird. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für das gute Vorbereiten dieser Revision. Die Hauptthemen, wie auch die Vernehmlassung über die Hauptthemen, zeigen, dass die Revision sorgfältig vorbereitet worden ist. Wichtig wird sein, dass es ein partizipativer Prozess wird, dass die Bevölkerung genügend Möglichkeit hat, sich einzubringen und dass die Vernehmlassungsverfahren so angelegt sind, dass sie nicht in die Ferien fallen. So haben alle die Möglichkeit, mitzudenken und sich einzubringen. Die Fraktion Grüne/JETZT! heisst den Antrag einstimmig gut.

Beat Blattner, Stadtrat: Ich danke ganz herzlich für die doch relativ gute Aufnahme, welche aus den Voten zu spüren war. Wir benutzen das Protokoll der heutigen Sitzung, welches auf der Homepage der Stadt heruntergeladen werden kann, als eine der Grundlagen für die weitere Arbeit. Eine kleine Lanze möchte ich doch auch noch persönlich brechen: Ich habe mit Rohr sehr vielfältige, aber weit zurückliegende Beziehungen. Ich möchte hier doch festhalten, dass ich beim Stadtteilverein Rohr persönlich ein rund dreiviertelstündiges Referat gehalten habe. Dabei versuchte ich, wesentlich detailliertere Aussagen, als Sie hier in der Vorlage haben, zu machen, wie die Entwicklung gerade auch, aber nicht nur, im Stadtteil Rohr aussehen könnte. Mir scheint es, dass der Stadtteil Rohr eigentlich fast ein bisschen besser bedient worden ist, als andere Quartiere, wo wir das nicht gemacht haben. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass man sich auch bewusst wird, dass diese Revision der BNO nicht einfach bedeutet, dass die Aarauer BNO über den Stadtteil Rohr gestülpt wird. Rohr besitzt eine noch nicht lange genehmigte und funktionierende BNO. Dass man diese beiden BNO in einer Gemeinde nicht mehr einfach nebeneinander her laufen lassen kann, wenn eine BNO überarbeitet wird, ist klar. In dem Moment wird es wieder möglich, eine bestehende BNO, wie sie in Rohr vorhanden ist, bis zu einem gewissen Masse zu überarbeiten und auch an die neue Terminologie anzupassen. In Rohr interessiert uns insbesondere auch die ganze Gestaltung des zukünftigen Strassenraums oder wo es in diesem Stadtteil ein Zentrum geben kann. Das sind Fragen, welche den Stadtrat durchaus interessieren. Uns interessieren auch Verbindungen zwischen der alten Stadt Aarau und dem Stadtteil Rohr. Unserer Meinung nach sind diese ein wichtiges Thema, wie auch die nähere Verbindung der Quartiere mit dem Stadtteil. Es gibt durchaus Sachen, von denen ich überzeugt bin, dass sie möglicherweise auch in der BNO oder allenfalls in einem Gesamtplan Verkehr ihren Niederschlag finden werden. Ein bisschen möchte ich hier doch bitten, nicht allzu traurig zu sein. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg mit Rohr. Ich empfinde es zumindest so. Der Stadtrat wird sich bemühen, die Anliegen von Frau Weiersmüller, soweit möglich, einzubringen. Wenn es dann detaillierter wird, können diese Anliegen noch einmal konkreter an den Stadtrat herangetragen werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 1'175'000.-- (inkl. MwSt), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2013, bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

47. Teilauslagerung Primarschule Telli; Baukredit Container-Provisorium

Mit Botschaft vom 21. Mai 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für das Provisorium für die Teilauslagerung der Primarschule Telli einen Verpflichtungskredit von Fr. 644'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2013, bewilligen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP vor. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass solche Anträge bis Freitagmittag bei der Stadtkanzlei deponiert werden müssen. Ein Versand per Mail oder Post zu anderen Fraktionen beispielsweise gilt nicht als genügende Willensäusserung, dass ein Rückweisungsantrag gestellt werden möchte. Dieser Rückweisungsantrag liegt vor und über ihn ist zu beraten. Das werden wir vorab tun. Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Hans Fügli, Sprecher der Sachkommission: An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2013 hat die Sachkommission das Geschäft Teilauslagerung Primarschule Telli; Baukredit Container-Provisorium besprochen. Als Auskunftspersonen sind Stadtrat Lukas Pfisterer als Ressortinhaber Schule und Barbara Dumont als Vertreterin der Schulpflege anwesend gewesen. Am Anfang haben die Auskunftspersonen erläutert, weshalb es nach der Verabschiedung des Projektierungskredites, der am 23. Februar 2013 vom Einwohnerrat bewilligt worden ist und unter Vollbetrieb eine Aufstockung des Tellischulhauses vorgesehen hat, jetzt ein weiterer Kredit benötigt wird, welcher die Auslagerung der Schulzimmer in ein Container-Provisorium vorsieht. Als Hauptargument ist der übermässige Lärm bei den Bauarbeiten (ich erwähne hier nur die umfangreichen Betonschneidearbeiten) ins Feld geführt worden. Das entstand durch eine zweite Expertise, welche erstellt worden ist, weil es einen Wechsel des Architekturbüros gegeben hat. Eine Alternativlösung ist aus diversen Gründen, die man alle im Protokoll nachlesen kann, verworfen worden. Die Schulpflege hat sich in Absprache mit der Schulleitung für eine Auslagerung entschieden. Nun zu den Fragen der Sachkommission: Die Kommission erklärte, dass ein Betrieb auch mit Bauarbeiten funktionieren könnte und erkundigte sich, wie die Lärmbelastung im Detail aussehen würde. Laut Auskunftspersonen wurden Probebohrungen gemacht, welche zeigten, dass ein Gespräch in dieser Zeit nicht möglich war. Laut Schulpflege reagieren Kinder, und das kann ich als Lehrer bestätigen, äusserst sensibel auf Lärmbelastungen, Stichwort Kopfweg. Die lärmintensiven Bauarbeiten nur in den schulfreien Zeiten zu machen, ist nicht möglich, da es sich um viele solcher Arbeiten handle, speziell am Anfang des Umbaus. Die Kommission hat auch hinterfragt, wie es kommen konnte, dass das erste Architekturbüro die Bauarbeiten mit Vollbetrieb als zumutbar taxiert hat. Wie kam es jetzt zu diesem Sinneswandel? Die Auskunftsperson erklärte, dass ein anderes Architekturbüro den Zuschlag erhalten habe. Die Auskunftspersonen wiesen im Weiteren daraufhin, dass die Stadt die notwendigen Fragen gestellt habe, in der Machbarkeitsstudie des ersten Architekturbüros aber ein aus heutiger Sicht falscher Schluss gezogen worden sei. Das sei sicher ärgerlich. Die Kommission erkundigte sich zudem nach der weiteren Nutzung des Schulhauses während der Bauarbeiten. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die Container nur für den eigentlichen Schulunterricht da seien. Alles Schulmaterial, die Toiletten und

auch die lärmunempfindlichen Lektionen verblieben im Schulhaus. Dreck falle nur lokal in den verschiedenen betroffenen Stockwerken an. Man gehe von einer sehr praktikablen Lösung aus. In der Schlussrunde hatte die Mehrheit der Kommission das Gefühl, man müsse Ja sagen, auch wenn man die Umstände, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist, eher unschön fand. Die Lösung Container sei sicher für die Schulkinder die beste Lösung, da die Kinder in der gleichen Umgebung ohne zu grosse Lärmbelastung weiterhin zur Schule gehen könnten. Eine Minderheit findet es falsch, dass man weiteres Geld ausgeben möchte. Die Bauarbeiten könnten sicher so organisiert werden, dass ein Schulbetrieb möglich wäre. Zudem sei die Situation meist in der Annahme schlimmer, als dann in der Wirklichkeit. In der Abstimmung hat sich die Sachkommission dann doch ziemlich eindeutig mit 6 zu 2 für ein Ja zu diesem Geschäft entschieden.

Ueli Hertig: Im Namen der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW - GLP habe ich einen **Rückweisungsantrag** zum Traktandum 7, Teilauslagerung Primarschule Telli, Baukredit Container-Propvisorium, eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Baukredit für ein Container-Propvisorium für die Teilauslagerung der Primarschule Telli soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Dieser soll aufzeigen, wie und wann die Aufstockung des Primarschulhauses erfolgen kann, ohne Auslagerung der Schule und ohne teures Propvisorium.

Dazu folgendes: Am 25. Februar 2013 hat der Einwohnerrat der Projektierung für die Aufstockung des Primarschulhauses Telli zugestimmt, mit der Voraussetzung, dass die Aufstockung unter laufendem Betrieb möglich sei. Man hatte das Gefühl, es sei ein pragmatisches Projekt mit vernünftigen Kosten. Dass eine Aufstockung im Winterhalbjahr und unter laufendem Betrieb sehr anspruchsvoll ist, war voraussehbar. Die Machbarkeitsstudie zeigte diese kritischen Punkte bereits auf und auch ich wies hier am Rednerpult bereits darauf hin. Dass der Stadtrat dann den Architekten aufgrund der Honorarsubmission wechselte, ist eher unverständlich und schade. Nun, kurze Zeit später, wird ein Kredit für eine Teilauslagerung mit einem teuren Propvisorium beantragt, doch mit dem beantragten zusätzlichen Kredit gibt es sehr teuren Schulraum. Aus unserer Sicht wurden seit der Zustimmung durch den Einwohnerrat die falschen Schlüsse gezogen. Es wurde unnötig Geld für die Planung des Propvisoriums ausgegeben, statt das ganze Projekt sorgfältig zu hinterfragen. Die Schule benötigt auf das Schuljahr 2014/2015 zusätzlichen Schulraum für die sechste Klasse, aber das ist das einzige, das klar ist. Dieser Schulraum könnte, wie bei der vorgesehenen Teilauslagerung, z. B. im Aareschulhaus, im GZ Telli oder auch in einem bescheidenen Propvisorium untergebracht werden. Die Aufstockung kann problemlos um ein halbes Jahr verschoben werden. Die lärmintensiven Betonschneid- und Bohrarbeiten sowie die Aufstockung in Holzelementbau könnten, aus meiner fachlichen Sicht, problemlos in ca. 5-6 Wochen in den Sommerferien erfolgen. Dazu braucht es erfahrungsgemäss im Sommer bedeutend weniger Zusatzaufwand wie Schneeräumung, Heizen oder Trocknen vom Untergrund, usw. Daher wird die Aufstockung durch die Terminverschiebung sicher nicht teurer. Somit kann im Ganzen mindestens eine halbe Million Franken gespart werden, und auch eine Auslagerung in den Nordpark wäre sicher vom Tisch. Dazu sollte aber auch die Entwicklung der benachbarten Schulen zeka und HPS mitberücksichtigt werden, denn auch das Turnhallenproblem in der Telli bleibt weiter ungelöst. Nur so können die richtigen Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Dass der Stiftungsrat der zeka nicht über das Propvisorium informiert wurde und nun Einsprache gegen das Baugesuch eingereicht hat, macht das Ganze noch schlimmer. Einen Teil haben wir ja schon bei der mündlichen Anfrage heute Abend gehört. Nur wegen dem Termindruck diesem Traktandum zuzustimmen, macht aus unserer Sicht keinen Sinn, denn schon bald wird uns noch der Bau-

kredit vorgelegt. Bis dann kann uns der Stadtrat sicher aufzeigen, wie und wann und zu welchen Kosten die Aufstockung realisiert werden kann. Zuletzt möchte ich wiederholt darauf hinweisen, dass eine externe Fachperson in der Projektdelegation nötig wäre, damit zum richtigen Zeitpunkt die nötigen Fragen gestellt und die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Ich hoffe, Sie können diese Rückweisung unterstützen.

Hans Fügli: Die SP-Fraktion hatte keine grosse Freude, als uns nach nur vier Monaten schon wieder eine solche Vorlage unterbreitet wurde. Die erste Reaktion bei den meisten von uns war die Frage, wie das geschehen konnte. Wir haben jetzt gehört, weshalb es passiert ist. Ich möchte nicht das Ganze noch einmal aufrollen und erzählen. Man hat gehört und konnte es lesen, dass auf der einen Seite sowohl der Stadtrat als auch die Schulleiter und die Schulpflege die Auslagerung in Container für wichtig befinden. Wir fragten uns aber, ob es denn wirklich nötig sei, dass man jetzt gerade Ja sagen müsse zu einer relativ teuren Lösung, wie wir sie da vorgeschlagen bekommen haben. Von Seiten des Stadtrates wurde uns gesagt, dass ein gewisser Zeitdruck bestehe, da die ganze Sache bis zur Umstellung auf das Modell 6/3 fertig sein müsse. Wir fragten uns, ob dieser Zeitdruck wirklich notwendig sei. Die Schule Telli braucht tatsächlich neue Schulräume auf das nächste Schuljahr, das ist klar. Das Modell 6/3 wird kommen und die Sechstklässler brauchen irgendein Schulzimmer für den Unterricht. Wir erwarten aber von der Schulpflege und vom Stadtrat, dass sie weiterhin alternative Lösungen suchen und prüfen und uns nicht einfach eine solch teure Lösung vorlegen. Es gibt viele Sachen, welche an diesem Standort noch geklärt werden müssen. Wir haben das mit der zeka heute schon gehört. Da gibt es Sachen, welche noch im Argen liegen und man noch an die Hand nehmen muss, um für alle eine gute, gemeinschaftliche Lösung zu erarbeiten. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP einstimmig.

Gérald Berthet: Auch unsere Fraktion Grüne/JETZT! unterstützt diesen Rückweisungsantrag vollumfänglich, und zwar aus folgenden Gründen: Als ich die stadträtliche Botschaft gelesen habe, war ich am Anfang sehr irritiert und danach empört, dass man aus Lärmgründen dieses Projekt nicht durchziehen kann. Es war meiner Meinung nach sehr unlogisch begründet, weil es offenbar unterschiedliche Personen gibt, welche mehr darunter leiden. Die Administration hätte plötzlich im Schulhaus bleiben und weiterarbeiten können. Auch das Fach Werken hätte abgehalten werden können in diesen Schulräumen. Demzufolge kann die Lärmbelastung nicht wahnsinnig hoch sein. Bei mir hat es den Reflex ausgelöst, nachzudenken, was mir in den letzten fünf Monaten passiert ist, als wir den Notfall im Kantonsspital in der Kinderklinik umgebaut haben: Auch dort hat man gesehen, dass bei Vollbetrieb solche Bauarbeiten absolut machbar sind. Vollbetrieb hiess bei uns 365 Tage während 24 Stunden pro Tag. Ich habe gedacht, das sei vielleicht ein bisschen eine subjektive Sicht der Dinge und habe noch nachgefragt bei Frau Grzybowski von der Firma metron, wie ihre heutige Meinung sei. Laut ihrer Auskunft sei die Firma nach wie vor der Meinung, dass man diese Arbeiten durchaus bei laufendem Betrieb durchführen könne. Sie hat aber auch etwas Wichtiges gesagt, nämlich dass es darauf ankomme, wo man die Prioritäten setze. Natürlich wäre es ganz ideal, wenn man überhaupt keine Lärmbelastung ertragen müsste. Die Auskunftsperson, Herr Pfister von der baderpartner AG, hat eigentlich Ähnliches gesagt. Seiner Meinung nach sei es schwierig, etwas während des Winterhalbjahres zu unternehmen. Sie müssten die Steigleitungskanäle oben am Dach und auch den Betonkranz aufbohren. Es sei aber durchaus möglich, das in einer kurzen Zeit zu tun. Es würden aber auch später wieder Bohrarbeiten anfallen. Ich denke aber, wie ich schon erwähnt habe, Bohren bedeutet nicht acht Stunden pro Tag Bohrarbeiten. Die ersten bis fünften Klassen der Primarschule haben teilweise frei und auch am Samstag keinen Unter-

richt sowie Ferien. Ich habe es zusammengezählt und komme auf 13 Wochen Ferien in den geplanten 10 Monaten der Bauarbeiten, das wären 2/3 der ganzen Zeit, in der das Gebäude leer steht. Mein Fazit lautet, dass es also machbar sein müsste. Der Haupttreiber der Problematik ist klar der enge Zeitplan, unter dem alle leiden. Genau das ist die Lösung bei diesem Rückweisungsantrag: Man entfernt den Zeitstress und plant etwas mehr Zeit ein für diesen Bau. Damit wird es durchaus machbar. Deshalb unterstützt unsere Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme gerne Stellung zum Rückweisungsantrag, welchen Herr Hertig fast in letzter Sekunde eingereicht hat. Es sind ein paar Argumente gesagt worden, auf welche ich gerne eingehen möchte, ohne bereits alles zu berichten. Ich habe festgestellt, dass in der Sachkommission, welche das Geschäft ebenfalls eingehend geprüft hat, der Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt worden ist. Die Sachkommission hat das Geschäft sogar gelobt. Man hat genau dieselben Diskussionen geführt, welche Sie jetzt hier im Rat führen. Es wurden genau die gleichen Aussagen dazu gemacht. Von zwei Personen kamen kritische Stimmen, aber andere haben das Geschäft auch gelobt. Herr Fügli und auch andere, welche in der Sachkommission dem Geschäft zugestimmt haben, sind jetzt dagegen. Das nehme ich so zur Kenntnis. Man kann seine Meinung auch ändern. Es ist schade, dass man das nicht vorher in der Sachkommission schon ausdiskutieren konnte. Dieses Geschäft ist tatsächlich eine Folge des Einwohnerratsbeschlusses, welchen Sie hier im Saal einstimmig und diskussionslos gefällt haben. Sie waren sich einig, dass die Schulanlage in der Telli bis im August 2014 aufgestockt werden sollte. Mit diesem Auftrag ist der Stadtrat in die weiteren Arbeiten eingestiegen. Damit komme ich auf die von Herrn Hertig angeführten Punkte zu sprechen: Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mussten die weiteren Arbeiten durchgeführt werden. Herr Hertig hat gesagt, es sei unverständlich, dass der Architekt gewechselt worden sei. Da waren wir nicht ganz frei. Aufgrund der Summe unterstand der Architekturauftrag dem Vergabeverfahren und musste entsprechend ausgeschrieben werden. Anschliessend musste der Auftrag dem Architekturteam mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben werden. Das war nicht derselbe Architekt, welcher vorher bereits am Projekt gearbeitet hatte. Da kann der Stadtrat nichts dafür, das sind die gesetzlichen Voraussetzungen, welche uns dieses Vorgehen aufgezwungen haben. Herr Hertig hat auch ausgesagt, der Beschluss sei unter der Voraussetzung gefällt worden, dass diese Aufstockung unter laufendem Betrieb durchgeführt werden könne. Das stimmt so nicht ganz. Es wurde gesagt, es liege eine Machbarkeitsstudie vor, welche eine solche Möglichkeit als durchführbar anschau. Die Machbarkeitsstudie hat aber auch darauf hingewiesen, dass das noch genauer geprüft werden müsse. Man weiss ja aber, dass nicht immer alles ganz stimmt, was in Machbarkeitsstudien drin steht. Das traf hier leider auch so zu. Es wurde gesagt, man habe falsche Schlüsse seit der Zustimmung im Einwohnerrat gezogen. In der Projektdelegation wurden Schlüsse gezogen, welche aufgrund der Beratung durch ein ganzes Architektur- und Planerteam möglich waren. Das hat nicht die Projektdelegation oder das Stadtbauamt erfunden, was Ihnen hier auf dem Tisch liegt. Wir müssen uns in einem gewissen Sinne auch auf die Architekten verlassen. Auf wen könnten wir uns denn sonst noch verlassen bei solchen Bauvorhaben? Sie können sicher sein, dass auch das Stadtbauamt solche Projekte kritisch hinterfragt und wir damit nicht einfach blauäugig starten, um es möglichst zu komplizieren. Wenn es ohne Auslagerung möglich gewesen wäre, hätten auch wir das gerne getan. Das wurde wirklich vertieft angeschaut, geprüft und nachgefragt, ob es wirklich nicht unter laufendem Betrieb möglich sei. Ist es wirklich so, dass es dann zu laut wäre? Wir haben das Architektenteam verschiedene Varianten auf dem Zeitraster aufzeigen lassen und Bohrversuche gemacht, um den Lärm zu überprüfen. Die Personen dort vor Ort haben festgestellt, dass es viel zu laut war. Im oberen Stock wurde gebohrt

und im unteren Stock konnte man sein eigenes Wort nicht mehr verstehen. Natürlich kann gesagt werden, das sei zumutbar. Es stellt sich aber die Frage, wie lange und für wen es zumutbar ist. Darauf komme ich später noch einmal kurz zurück. Herr Hertig hat ebenfalls gesagt, im Aareschulhaus, im GZ Telli oder in einem bescheidenen Provisorium könnten durchaus Kinder untergebracht werden. Wir stellen genau hier nur ein bescheidenes Provisorium auf. Es wird nur das gemacht, was wir müssen und auch nur für die absolut notwendige Zeit – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich erinnere daran: Im Moment müssten wir fünf Schülerjahrgänge auslagern. Wenn wir das erst im August 2014 tun, wären es dann sechs. Durch diesen zusätzlichen Jahrgang würde es entsprechend wieder komplizierter, aufwändiger und teurer. Wenn man sagt, die Arbeiten könnten problemlos um ein halbes Jahr verschoben und in den Sommerferien gemacht werden, dann wurde vorhin richtig festgestellt, dass ein Zeitdruck besteht. Der Einwohnerrat hat gesagt, die Arbeiten müssten im August 2014 fertiggestellt sein. Entsprechend hat der Stadtrat geplant. Natürlich kann alles in die Länge gezogen und verschoben werden. Aber was hat das für Konsequenzen? Die Sommerferien alleine werden nicht genügen. Es geht ja nicht nur um die Aufstockung, welche einfach mit ein paar "Holzkistchen" oben aufgesetzt werden kann. Zuerst muss rundherum das ganze Dach abgefräst werden. Dabei handelt es sich um Betonschneidarbeiten. All diejenigen von Ihnen, welche schon einmal in einem Haus waren, in welchem Betonschneidarbeiten durchgeführt wurden, können ungefähr erahnen, was das heisst. Es geht auch weiter. In jedem Schulzimmer des heutigen zweiten Stockes müssen Spitzarbeiten gemacht werden. Es müssen Leitungen angezapft werden, um sie nachher in den dritten Stock hinaufzuführen. Jedes Schulzimmer ist von Arbeiten betroffen. Anschliessend braucht es Schreinerarbeiten für Einbaumöbel. Auch das braucht eine gewisse Zeit. Bei jedem Loch, welches in den Boden gebohrt werden muss, entsteht im Stockwerk darunter Lärm. Es ist am Schluss eine Frage der Interessenabwägung. Der Stadtrat ist auf jeden Fall der Meinung, dass nicht gleichzeitig Unterricht und Umbauarbeiten in dieser Schule durchgeführt werden können. Auch die Schulpflege, die Schulleitung sowie das Lehrerkollegium sind derselben Meinung. Die Kinder müssten an einem anderen Ort zur Schule gehen. Was heisst das? Der Stadtrat hat auch hier verschiedene Varianten geprüft. Eine wäre die HPS, welche aber nicht infrage kommt, da sie nicht frei ist. Betr. Nordpark habe ich gleich letzte Woche ein sehr dickes Kuvert mit ganz vielen Unterschriftenbögen von Eltern bekommen, welche sich gegen den Nordpark und für das Container-Provisorium ausgesprochen haben, weil sie nicht möchten, dass ihre Kinder irgendwo ausgelagert und zusammengepfercht werden. Der Stadtrat und die Schulpflege möchten nicht, dass die Schulkinder irgendwo versorgt werden, sondern dass sie und auch die Lehrpersonen in der betreffenden Schulzeit geschützt sind vor dem Lärm. Deshalb hat Ihnen der Stadtrat mit der Schulpflege, der Schulleitung und der Projektdelegation den Vorschlag unterbreitet, ein kostenoptimiertes, auf das Minimum reduziertes, pragmatisches Vorgehen zu wählen, damit wir wirklich bis im August 2014 fertig sind und mit dem Schulwechsel 6/3 starten können. So kann man es in einem Zug machen und braucht nicht zwei oder drei Schritte. Noch kurz zum Thema Entwicklung Schule zeka oder HPS: Die Aufstockung brauchen wir so oder so, ganz gleich, was kommen wird. Das ist auch fundiert und abgestützt auf unsere Schulraumplanung und hat in dem Sinne keinen Zusammenhang mit der Entwicklung zeka und HPS. Der Stadtrat und die Schulpflege sind der Meinung, dass dem stadträtlichen Antrag und nicht der Rückweisung zugestimmt werden sollte, weil wir für ein gutes Vorgehen für die Schulkinder in der Telli jetzt vorwärts machen sollten.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP:

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 644'000.-- für das Provisorium für die Teilauslagerung der Primarschule Telli wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Rainer Lüscher: Ich stelle einen **Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.**

Marc Dübendorfer, Präsident: Somit stimmen wir über den **Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung** ab.

*Der Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung wird mit 34 Ja-Stimmen **gutgeheissen.***

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich lese den Text des **Rückweisungsantrags** noch einmal vor:

Der Baukredit für ein Container-Provisorium für die Teilauslagerung der Primarschule Telli soll an den Stadtrat zurückgewiesen werden. Dieser soll aufzeigen, wie und wann die Aufstockung des Primarschulhauses erfolgen kann, ohne Auslagerung der Schule und ohne teures Provisorium.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem der **Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung** angenommen wurde, kommen wir noch einmal zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP:

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 644'000.-- für das Provisorium für die Teilauslagerung der Primarschule Telli wird an den Stadtrat zurückgewiesen.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

48. Nachtragskredite 2013, 1. Serie

Mit Botschaft vom 21. Mai 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden:

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die Nachtrags- und Zusatzkreditbegehren 2013, 1. Serie, von Fr. 1'513'000.-- gutheissen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Geschäft wurde in der FGPK und in der Sachkommission beraten. Beide Kommissionen verzichten auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Nachtrags- und Zusatzkreditbegehren 2013, 1. Serie, von Fr. 1'513'000.-- werden gutgeheissen.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

49. Motion Peter Roschi und Christoph Waldmeier: Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer

Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen

Am 19. Februar 2013 haben **Peter Roschi** und **Christoph Waldmeier** eine Bürgermotion eingereicht. Sie stellen folgenden **Antrag**:

Der Stadtrat Aarau wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für die Revision des Reglementes über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer an den städtischen Schulen vom 28.11.1983 zu unterbreiten. Die Anstellungsbedingungen sollen neu dem kantonalen Recht angeglichen werden. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 soll das Gesetz vom 17. Dezember 2002 über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL: SAR 411.200) und das Dekret vom 24. August 2004 über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP: SAR 411.210) in Kraft treten.

Mit Botschaft vom 27. Mai 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden:

- Anträge:**
- 1. Der Einwohnerrat möge die Motion "Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer" überweisen.*
 - 2. Der Einwohnerrat möge das Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau erlassen und gleichzeitig die Motion "Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer" abschreiben.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Es handelt sich hier um eine sog. Volksmotion, welche von ausserhalb des Einwohnerrates eingebracht worden ist. Wenn das der Fall ist, haben die Motionäre jeweils die Gelegenheit, ihre Motion näher vorzustellen und zu begründen. Deshalb möchte ich gerne dem Motionär, Herrn Peter Roschi, die Gelegenheit geben, sich hier an uns zu wenden.

Peter Roschi, Motionär: Sie sehen, dass ich drei Seiten vorbereitet habe. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich davon aber nur zwei Sachen zu Ihnen sagen möchte: Erstens bedanke ich mich bei der Schulpflege und dem Stadtrat, dass sie diese Motion so wohlwollend aufgenommen haben. Die Musiklehrerinnen und -lehrer freuen sich, wenn sie im neuen Schuljahr 2013/14 endlich, und dieses Wort betone ich, mit einem super Anstellungsreglement, mit demselben Lohn und denselben tollen Anstellungsbedingungen, wie sie das auch vom Kanton erhalten, in Aarau tätig sein können.

Libero Taddei, Sprecher der Sachkommission: Relativ schnell ist das Geschäft wieder bei uns eingetroffen, weil die Herren Peter Roschi und Christoph Waldmeier eine Bürgermotion einreicht haben. In unserem Rat ist ja ein Gesamtpaket zurückgewiesen worden. Die Sach-

kommission hat am 4. Juni 2013 dieses Geschäft behandeln dürfen. Wir haben relativ schnell festgestellt, dass wir hier einmal alle derselben Meinung sind. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtrat Lukas Pfisterer und Schulpflegemitglied Frau Wertli, welche die Musikschule und die Kadettenmusik in ihrem Ressort betreut, zur Verfügung. Es wurde uns aufgezeigt, dass dieses Vorhaben natürlich auch mit Kosten verbunden ist. Das interessiert immer. Die Kosten werden in der laufenden Rechnung 24'000 Franken betragen und in den folgenden Jahren 58'000 Franken. Es kann aber nicht sein, und das haben wir in der Sachkommission auch festgestellt, dass die Wertschätzung gegenüber den Musiklehrerinnen und -lehrern nicht erbracht wird, weil man nicht denselben Lohn bezahlt und die gleichen Anstellungsbedingungen hat wie bei anderen Lehrkräften. Wir haben in der Kommission auch gesagt, dass wir nicht so erfreut sind, weil wir nur einen Teil des Reglementes vorliegen haben. Wir hätten sehr gerne, dass uns auch einmal das gesamte Reglement vorgelegt würde. Wir konnten das Geschäft aber zügig durchdiskutieren, weil es ja schon einmal behandelt worden ist. Die Sachkommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, die Motion zu überweisen, das Reglement gutzuheissen und die Motion gleich abzuschreiben.

Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung: Es hat Befürworter und auch Gegner. Die Gegner sagen, dass man ein Gesamtpaket zurückgewiesen habe. Man wolle das gesamte Paket verabschieden und keine Salomitaktik unterstützen. Das ist ganz klar verständlich. Die anderen sagen, man nehme diese Tranche und stimme dem vorliegenden Teil zu. Man möchte lieber jetzt einmal diesen Teil verabschiedet haben, als zu warten, bis das Gesamtpaket wieder vorliegt. Meine persönliche Meinung ist folgende: Wir haben vor kurzem eine Einladung zum Abschlusskonzert der Kadettenmusik erhalten. Das betrifft nur einen Teil der vorliegenden Motion. Wer vom Einwohnerrat dabei gewesen ist, und es waren doch einige Mitglieder dort, konnte sehen, mit welcher Begeisterung die Solistinnen und Solisten ihre Musik präsentiert haben. Von ganz klein bis ganz gross haben sie in Ensembles gespielt. Das Lernen eines Instrumentes ist das eine. Das aber nachher in Einklang zu bringen, das haben die Musiklehrerinnen und -lehrer und die Dirigenten der Kadettenmusik phänomenal hingebacht. Hätte ich den Zeitungsartikel nach dem Konzert schreiben können, dann hätte es für mich nicht "Aarau sucht die Superstars" geheissen, sondern "Aarau hat die Superstars." Aus diesem Grunde müsste man diesem Reglement zustimmen, damit die Musiklehrerinnen und -lehrer einen fairen Lohn und auch die Wertschätzung bekommen und man auf das Schuljahr 2013/14 so starten könnte.

Lukas Häusermann: Die CVP-Fraktion ist erfreut, wie Schulpflege und Stadtrat auf die Motion reagiert haben. Statt nach der Ablehnung des Musikschulreglements zu schmolten und zu sagen, der Einwohnerrat sei ja schuld, dass das Vorhaben nicht durchgekommen sei, haben sie schnell reagiert und dieses drängende Anliegen der Musiklehrerinnen und -lehrer aufgegriffen. Die CVP-Fraktion anerkennt den Wunsch der Musiklehrpersonen nach einheitlichen Anstellungsbedingungen, dass nicht ein Teil der Lektionen nach städtischem Reglement und ein anderer nach kantonalem Reglement, also mit zwei verschiedenen Beträgen, bezahlt wird und unterstützt daher den stadträtlichen Antrag.

Lotty Fehlmann Stark: Heute existieren zwei Reglemente, eines über die Musikschule und eines über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen. Seit 2006, also seit sieben Jahren, besteht der Auftrag, diese zu überarbeiten. Dass Handlungsbedarf in vielerlei Hinsicht besteht, ist unbestritten. Wir haben diese Revision richtig herbeigesehnt und waren sehr froh, als im Januar eine Vorlage kam. Als wir sie genauer anschauten, haben sich für uns sehr viele

Unstimmigkeiten, Widersprüche und offene Punkte präsentiert. Zunächst versuchten wir, einzelne Anträge zu formulieren, um das Geschäft beraten und beschliessen zu können. Aber es gab zu viele offene Fragen, so dass wir uns ungern für eine Rückweisung entschieden haben. Es lag eigentlich absolut nicht in unserem Interesse. Diese Rückweisung wurde ja dann beschlossen. Ungern haben wir die Rückweisung gerade wegen der Neuregelung der Anstellungsbedingungen gemacht, die wir auch endlich gern gehabt hätten. Umso erfreuter sind wir, dass eine initiative Lehrperson Gebrauch von der Möglichkeit einer Bürgermotion gemacht hat und es uns so ermöglicht, bereits heute wieder über den Teil Anstellungsbedingungen zu diskutieren. Aus unseren Reihen kommt daher ein herzlicher Dank für die Eigeninitiative. Inhaltlich schliessen wir uns der Argumentation der Schulpflege und des Stadtrats an. Die heutige Situation ist einmalig kompliziert und beinhaltet ungleiche Entlöhnungen der Instrumentallehrpersonen. Je nach Alter des unterrichteten Kindes sind die Kostenträger verschieden und die Berechnungen so kompliziert, dass man sie kaum nachvollziehen kann. Das BKS hat einen entsprechenden Vorschlag, nach dem die Instrumentallehrpersonen zwar nicht direkt dem GAL unterstellt, aber nach GAL entlohnt werden sollen, in die Vernehmlassung gegeben. Nach Auskunft des BKS soll die Botschaft im Herbst dem Grossen Rat zur ersten Beratung unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2015/16 vorgesehen. Das dauert also noch. Und was bei diesem langen, politischen Prozess herauskommt, ist auch noch offen. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass wir heute wieder entscheiden und das Reglement ohne Verzögerungen auf das nächste Schuljahr in Kraft setzen können. Wir wünschen allen Lehrpersonen weiterhin viel Freude beim Unterrichten unserer Kinder und freuen uns, wenn unsere Kinder gerne zu ihnen in die Schule gehen.

Christoph Waldmeier: Die langwierige Geschichte rund um das Aarauer Musikschulreglement und das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen ist uns allen hier drin hinlänglich bekannt. Man möchte fast sagen: "Gut Ding will Weile haben." Zum Leidwesen aller Musiklehrpersonen, welche in der Stadt Aarau unterrichten, sind mit der Rückweisung des Musikschulreglements auch die Anstellungsbedingungen nach kantonalem Recht – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – gescheitert. Nun, mit der Bearbeitung dieser Motion haben der Stadtrat und die Schulpflege bewiesen, dass man den Spruch auch umkehren kann, nämlich "Gut Ding kann Eile haben". Die Angestellten der Musikschule Aarau werden das zu schätzen wissen. Auch von unserer Seite möchten wir allen Beteiligten, namentlich der Schulpflege und dem Stadtrat, ein grosses Dankeschön für die zügige und wohlwollende Reaktion und Bearbeitung aussprechen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es an uns, den Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" durchzubringen und das Musikschulreglement gutzuheissen. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP stimmt deshalb einstimmig für die Überweisung und Abschreibung der Motion und somit für das neue Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau.

Martina Suter: Ich nehme es vorweg: Die FDP stimmt dem Antrag einstimmig zu, wie wir das bereits in der Januarsitzung getan haben. Aber etwas muss ich trotzdem noch loswerden: Ich muss zugeben, dass ich etwas irritiert war, als ich sah, dass eine Motion von einem Einwohnerrat eingereicht worden ist, welcher Mitte Januar die Möglichkeit noch abgelehnt hatte, die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Musiklehrpersonen unter Dach und Fach zu bringen. Dasselbe gilt eigentlich auch für die Ratslinke. Erwähnenswert ist für mich in diesem Zusammenhang, dass der Wortlaut der entsprechenden Paragraphen im Entwurf vom Januar absolut identisch mit demjenigen im heute vorliegenden Papier war. Wir von der FDP haben bereits damals auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Regelung auf das kommende Schuljahr hingewiesen. Unter anderem auch die Ratslinke wollte damals aber nichts davon

wissen. Sie hat das gesamte Reglement mit, aus meiner Sicht, überspitztem Formalismus und weit hergeholtten juristischen Argumenten regelrecht zerzaust. Als Juristin bin ich nach wie vor der Ansicht, dass wir mit einem oder zwei Abänderungsanträgen, wie wir übrigens von der Sachkommission vorgeschlagen haben, zu einer guten Lösung gekommen wären. Aber nein, der Stadtrat, die Schulpflege, die Sachkommissionsmitglieder und jetzt auch der Einwohnerrat mussten sich nun erneut mit dieser Sache beschäftigen. Effiziente Geschäftserledigung funktioniert meines Erachtens anders.

Christoph Waldmeier: Ich möchte nur noch schnell korrigieren, dass ich beim letzten Mal für das Musikschulreglement gestimmt habe.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke Ihnen für das Lob, das Sie dieses Mal dem Geschäft entgegen bringen. Das Lob für den Stadtrat und die Schulpflege nehmen wir gerne entgegen. Nachdem Sie das Geschäft so gut aufgenommen haben, kann ich gar nicht mehr viel dazu sagen. Wir danken bestens, wenn Sie dem Geschäft zustimmen und ich freue mich mit Ihnen auf eine weiterhin tolle Musikschule mit tollen Musiklehrpersonen, welche jetzt noch viel motivierter sein werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen zu den einzelnen Paragraphen des Reglementes vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion "Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer" wird überwiesen.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Reglement über das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen der Stadt Aarau wird genehmigt und gleichzeitig die Motion "Anstellungsverhältnis der Musiklehrerinnen und Musiklehrer" abgeschrieben.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

50. Kreditabrechnung Stapferstrasse, Belagssanierung

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 11. Februar 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Stapferstrasse, Belagssanierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 400'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 367'584.60 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 32'415.40 oder 8,10 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Stapferstrasse, Belagssanierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

51. Kreditabrechnung Massnahmen im Strassenraum, definitive Verkehrsberuhigung

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 11. Februar 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Massnahmen im Strassenraum, definitive Verkehrsberuhigung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 487'542.75 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'457.25 oder 2,49 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Danièle Zatti: In dieser Kreditabrechnung steht, dass die provisorischen Verkehrsberuhigungen, sprich Betonwürfel, entfernt worden sind. Es hat in diesem Saal nicht wenige Velofahrer, was man an den draussen parkierten Velos sehr gut sieht. Ich möchte alle diese Velofahrer warnen, denn es gibt in Aarau noch fünf Strassen mit solchen Betonwürfeln, welche teilweise recht gut versteckt sind. Ich bin letzte Woche fast in einen solchen Betonwürfel hineingefahren, nämlich an der Weltistrasse. Dort ist offenbar das erste Mal im Jahre 2006 versprochen worden, dass die Betonwürfel entfernt würden. Sie sind aber immer noch dort und ich hoffe, dass es nicht mehr sieben Jahre dauern wird, bis sie dann wirklich weg sind. Ich werde dieser Kreditabrechnung trotzdem zustimmen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Massnahmen im Strassenraum, definitive Verkehrsberuhigung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

52. Kreditabrechnung Aufwertung Aareraum Ost, Planung

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 18. Februar 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Aufwertung Aareraum Ost, Planung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 160'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 156'072.15 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 3'927.85 oder 2,45 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Aufwertung Aareraum Ost, Planung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

53. Dringliche Motion Mario Serratore: Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau

Am 17. Juni 2013 hat Mario Serratore eine dringliche Motion eingereicht mit folgendem

Antrag: *Es wird beantragt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat das Geschäft "Pensionskasse der Stadt Aarau; teilweise Ausfinanzierung der durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehenden Einbussen und Übernahmen des Pensionsverlustes 2013" zur Wiedererwägung vorgelegt und dass der Anschlussvertrag der Einwohnergemeinde Aarau an die Pensionskasse der Stadt Aarau fristgerecht vor dem 30. Juni 2013 auf den 31. Dezember 2013 gekündigt wird. Diese Kündigung kann allenfalls nach der Behandlung im Einwohnerrat zurückgezogen werden.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit der ordentlichen Traktandenliste sind wir jetzt eigentlich fertig. Wie gesagt, liegt aber noch das Traktandum 13 mit einer dringlichen Motion vor. Aus meiner persönlichen Sicht ist zu sagen, dass dies etwas einen Grenzfall darstellt, was noch im Ratspräsidium erledigt werden kann, wenn ein solcher Antrag eingereicht wird. Wenn man sich damit befassen will, und das mache ich nicht ungern, denn es liegt mir noch, der Antrag aber erst am Montag eingereicht wird und man innerhalb ganz kurzer Zeit mit Personen, welche etwas vom Fach verstehen, versuchen sollte, eine Lösung zu finden, dann stösst das bei einem solchen Milizparlament an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Hier bin ich der Meinung, dass Sie das nicht mehr so machen sollten. Es ist nicht lustig, wenn man einen solchen Antrag auf den Tisch bekommt und ihn dann noch rasch für den Abend in so eine Traktandenliste einfügen muss, denn es ist sehr problematisch. Jeder, mit dem man spricht, hat eine andere Meinung. Derart unglaublich dringlich, dass es nicht ein bisschen früher möglich gewesen wäre, ist es wohl nicht. Sie kennen die Deadline vom Freitag um 12 Uhr. Das ist nicht nur umsonst so festgelegt worden. Wenn man ein solch dringliches Anliegen hat, dann kann man das schon vorbringen. Ich stehe einem dringlichen Anliegen nicht generell ablehnend gegenüber, aber hier war es effektiv etwas problematisch: Erstens ist völlig aussergewöhnlich, dass wir überhaupt je so eine Dringlichkeitserklärung in unserem Rat hatten. Es mochte sich niemand an so etwas erinnern. Über das Suchsystem habe ich keine solche Debatte gefunden, bei der eine bis um 12 Uhr eingereichte Motion via Dringlichkeitserklärung am selben Tag um 19 Uhr bereits hätte zur Überweisung gebracht werden sollen. Das ist hier an und für sich vom Motionär gefordert worden. Sie wollen mit der Motion, dass wir sie heute Abend an den Stadtrat überweisen. Das soll uno acto so erfolgen. Das ist sehr aussergewöhnlich. Wenn man die rechtlichen Grundlagen anschaut, dann haben wir im Geschäftsreglement den Paragraphen 16, welcher eigentlich darauf schliessen lässt, dass dieses Vorgehen schon möglich wäre. Es kommen dann aber im Anschluss relativ gute Fragen, wie z. B., ob es in Verletzung der Traktandierungsvorschriften wirklich möglich ist. Sie mögen sich erinnern, dass wir uns im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeordnung lange darüber ausgelassen haben, wie ein Geschäft eigentlich traktandiert sein müsste, damit es im Einwohnerrat überhaupt behandelt werden könnte. Wir haben uns auch gesagt, dass bei sehr wichtigen Geschäften sogar eine noch längere Vorlaufzeit benötigt würde. Deshalb ist uns das Problem, dass ein Anliegen

ordentlich traktandiert werden muss, durchaus bewusst. Mit dieser Vorgehensweise, dass man versucht, etwas als dringlich zu erklären und dann gleich am selben Abend an den Stadtrat zu überweisen, verletzen wir die Grundlagen, welche wir uns einmal selber im Rahmen der Gemeindeordnung auferlegt haben. Das sind meine vielleicht etwas kritischen Vorbemerkungen. Mit der Sache als solches hat das überhaupt nichts zu tun. Es soll einfach aufzeigen, dass es auch beim Bestimmen der Vorgehensweise problematisch ist. Wie soll in einem solchen Fall vorgegangen werden? Nach einigen Diskussionen sind wir zur Ansicht gekommen, dass es folgendermassen ablaufen müsste: In einer ersten Stufe sprechen wir allgemein über das Geschäft. Bei einer ersten Abstimmung fassen wir den Beschluss, ob wir die Motion als dringlich erklären wollen oder nicht. Der Kanton kennt das Instrument der dringlichen Erklärung auch, hat aber die Erfordernis der Zweidrittelsmehrheit. Das erscheint mir logisch zu sein, weil es eben aussergewöhnlich ist, dass es das qualifizierte Mehr braucht. Nach den Besprechungen waren wir der Ansicht, dass wir das jetzt hier weglassen, weil das erhöhte Quorum nicht explizit im Paragraphen 16 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates verlangt wird. Somit wird das einfache Mehr entscheiden. Wenn die Mehrheit für die Dringlichkeitserklärung stimmt, könnte man eigentlich über das Geschäft als solches abstimmen. Ob es in Form einer Motion vorgelegt oder doch noch in ein Postulat abgewandelt wird, zeigt dann die Debatte. Ich nehme an, dass wir auch noch Ausführungen des Stadtrates zum Thema Motion und Motionsfähigkeit erhalten werden. Vielleicht möchte auch der Motionär diesbezüglich noch Äusserungen machen. Wir nehmen also alles entgegen, was da bei dieser Diskussion auch zum Formellen beigetragen wird. Es ist nicht so ganz einfach. Es stellt sich eben die Frage, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist. Ich möchte jetzt aber dem Stadtrat das Votum nicht vorweg nehmen. Ich gehe davon aus, dass das sicher mit einem Fragezeichen versehen wird, wie es übrigens auch seit ganz vielen Jahren immer wieder der Fall ist. Wer schon lange dabei ist, der weiss, dass man bei jeder zweiten oder dritten Motion "abgewürgt" wird mit dem Begriff, es sei nicht motionsfähig, was so viel bedeutet, als dass der Einwohnerrat oder das Volk nicht zuständig sei. Deshalb würde es mich freuen, wenn sich diejenigen, welche diesbezüglich etwas beizutragen haben, sich in die Debatte einbringen könnten, sodass wir am Ende einen Beschluss fällen können über etwas, das für alle bis zu einem gewissen Grad Neuland bedeutet und dann auch alle wissen, dass wir von demselben sprechen. Jetzt habe ich genug lange geredet und wir steigen in das Geschäft ein. Im Geschäftsreglement § 25 Abs. 2 steht, dass die Beratung im Einwohnerrat mit der Begründung der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners des Geschäftes beginnt. Somit hat der Motionär zuerst das Wort.

Mario Serratore, Motionär: Ich bedanke mich, dass ich zu der eingereichten Motion noch etwas sagen darf. Wenn es darum geht zu erklären, weshalb wir die Dringlichkeit als gegeben erachten, dann gibt es dafür einen ganz einfachen Grund: Wenn bei einem solchen Geschäft eine Veränderung herbeigeführt werden will, dann hat man Fristen einzuhalten. Bei einer Kündigung eines Anschlussvertrags an eine Pensionskasse beträgt diese Frist 6 Monate. Das heisst, wenn man etwas bewegen will, muss man vor Ende Juni der Pensionskasse Bescheid geben, dass man sich gerne lösen möchte. Letzte Woche haben wir uns noch Gedanken gemacht, ob diese Motion eingereicht werden sollte oder nicht. Verzögerungen gab es, weil wir, offen gesagt, jeden Tag mit der Antwort oder Begründung des Stadtrates gerechnet haben, damit wir wenigstens eine Basis oder einen Fundus hätte um sagen zu können, woran man sich halten könnte und weshalb der Stadtrat das Geschäft abgelehnt hat. Die Begründung ist dann bis heute Morgen nicht eingetroffen. Deshalb hatten wir heute die letzte Chance, da es die letzte Einwohnerratssitzung ist, bevor der Kündigungstermin verfließt, um Weichen stellen zu können. Also ist es dringlich. Heute ist der 17. Juni und bis am 30. Juni muss die Kündigung bei der Pensionskasse eintreffen, sonst ist sie ungültig. Ich glaube, viel dringlicher

kann man es nicht gestalten. Gestatten Sie mir, noch Folgendes dazu zu sagen: Ich habe vorhin im Gespräch mit einzelnen von euch eine gewisse Frustration gespürt und zwar deshalb, weil man so das vage Gefühl hat, es sei irgendwie nicht gut, was der Stadtrat entschieden hat. Das ist mein Gefühl und ich kann mich natürlich täuschen. Aber trotzdem scheut man sich, etwas dazu zu sagen, weil man die Materie nicht versteht. Dafür habe ich Verständnis und ich habe es vorhin gesagt, dass ich selber zehn Jahre gebraucht habe, um etwas davon zu verstehen. Deshalb haben wir ja in unserem Parlament ein Milizsystem: Wir haben Leute von allen Branchen, welche von verschiedenen Themen etwas verstehen. Ich kann jetzt einfach nur sagen, dass ich eigentlich aus diesem Grunde in der Arbeitsgruppe gewesen bin; dies mit anderen Personen, welche auch ein wenig von dieser Thematik verstehen. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass ein Wechsel vorgenommen werden sollte. Nicht nur die Arbeitsgruppe ist zu diesem Schluss gekommen, sondern auch andere. Wenn wir wollen, haben wir heute Abend die Möglichkeit, dem Stadtrat noch einmal die Gelegenheit zu geben, auf das Geschäft zurückzukommen, in der Hoffnung, dass er das nächste Mal "mit gesundem Menschenverstand" entscheidet und nicht mit Emotionen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Da der Stadtrat zu diesem Geschäft noch nicht Stellung nehmen konnte, wie er es bei einer normalen Motion hätte tun können, bekommt er jetzt vorab das Wort, bevor wir die Debatte im Rat eröffnen.

Beat Blattner, Stadtrat: Ich hätte jetzt vom Motionär erwartet, dass er mitteilt, ob er bei einer Motion bleiben möchte oder einen anderen Weg sieht. So, wie es jetzt dargestellt wird, könnte man sich auch ein Postulat vorstellen. Nach Ansicht des Stadtrates ist das Begehren nicht motionsfähig. Sie müssen sich einmal vorstellen, was passieren würde, wenn der Einwohnerrat das Geschäft zur Wiedererwägung bringen möchte. Entscheide, welche bis jetzt gefällt und rechtskräftig geworden sind, wie z. B. die Ausfinanzierung, könnten plötzlich zur Diskussion gestellt und gestrichen werden. Was hat eigentlich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nachher noch für eine Sicherheit betr. eines Einwohnerratsentscheides? Das finde ich absolut untauglich. Die Juristen werden das sicher anders sehen. Es hat allerdings im Stadtrat auch Juristen. Aber eben: zwei Juristen, vier Meinungen. Es muss doch aber eine gewisse Rechtssicherheit geben. Aus diesem Grunde ist das Anliegen nicht motionsfähig. Es ist aber dem Einwohnerrat selbstverständlich möglich, ein Postulat einzureichen und dem Stadtrat zu sagen, welche Art von Entscheiden Sie vom Stadtrat gerne hätten. Die Faktenlage und die aufgeführten Begründungen bestreite ich auch gar nicht, ich habe die Protokolle ja vor dem Versand selber unterzeichnet. Es ist alles richtig erwähnt. Man muss sich bewusst sein, dass man den Stadtrat mit einem Postulat jetzt auffordern kann, noch einmal zu entscheiden. Der Stadtrat müsste dann noch einmal überlegen, ob es jetzt Gründe gibt, allenfalls einen anderen Entscheid fällen zu wollen oder nicht. Diese Freiheiten hat der Stadtrat bei einem Postulat. Hingegen ist es bei einer Motion absolut untauglich, das ganze Geschäft noch einmal zu bringen, und zwar auch aus einem anderen Grunde: Die nächste Einwohnerratssitzung findet voraussichtlich am 26. August statt. Dann könnten wir ein paar Tage später das Personal über den Entscheid informieren. Anschliessend müssten wir Gelegenheit geben, über den Entscheid, welchen der Stadtrat noch fällen müsste, zu diskutieren. Man müsste seine Meinung abgeben können. Das würde bis nach den Herbstferien dauern. Diese Schwierigkeit muss man einfach schon sehen. Wenn das Personal zustimmen würde, gäbe es nachher eine Teilliquidation innerhalb kürzester Zeit. Ich weiss nicht, wie man das machen sollte. Die Pensionskasse der Stadt Aarau hat bis jetzt gesagt, dass das zeitlich so unmöglich sei. Insofern wäre es eigentlich sinnvoll, einen anderen Weg als die Motion zu wählen. Nach meiner Ansicht bringt uns diese Motion nicht zum Ziel. Es ist aber nicht so, wie der Einwohnerratspräsident vorhin

geäussert hat, dass der Stadtrat etwas abklemmen möchte. Der Stadtrat hat die Voten hier im Saal gehört. Es ist an und für sich interessant zuzuhören, wie die Befindlichkeiten sind. Sie sind, von mir aus gesehen, auch nicht politisch zuzuordnen. Das war auch in der Arbeitsgruppe so. Ich glaube, man müsste einfach den richtigen Weg wählen, um das Ganze noch einmal zur Diskussion bringen zu können. Der Weg über die Motion erscheint mir auf der ganzen Ablaufschiene untauglich und auch von der Rechtssicherheit her für das Personal unmöglich zu sein. Aber es gibt andere Wege.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wie gesagt, möchte ich mich nicht äussern, ob das motionsfähig sei oder nicht und ich kann es im Moment auch schlichtweg nicht. Ich bin ziemlich unentschieden. Meines Erachtens gibt es ein Institut, das Wiedererwägung heisst. Die ist allgemein im Verwaltungsrecht anerkannt. Politisch betrachtet bräuchte es für eine Wiedererwägung ein zulässiges Instrument, also eine Motion oder ein Postulat. Dann hat sich der Kreis geschlossen und wir sind wieder bei der Frage, welches das korrekte Mittel wäre. Es gibt Personen, welche die Ansicht vertreten, dass dieses Geschäft ja schon einmal am 15. Oktober 2012 im Einwohnerrat diskutiert worden sei und wir deshalb entsprechend über ein Wiedererwägungsgesuch, sei es mit Postulat oder Motion, das Geschäft wieder in Erwägung ziehen könnten. So könnten wir auch den Beschluss ändern oder diesen noch einmal traktandiert wissen. Ob das letztlich rechtlich zulässig ist, kann ich nicht garantieren. Der Beschluss, den wir heute Abend fällen, untersteht den ganz normalen rechtlichen Anfechtungsmöglichkeiten. Wir müssen jetzt quasi den Mut aufbringen, den Entscheid in eine Richtung zu fällen. Jetzt wird aber zuerst die Debatte dazu geführt. Dazu schlage ich vor, dass sich alle bei den Voten einmal auf diejenigen Punkte konzentrieren, welche die Dringlichkeitserklärung betreffen, denn die erste Abstimmungsfrage wird sein, ob wir diesem Geschäft die Dringlichkeit zuordnen wollen oder nicht. Das wird die entscheidende Debatte sein. Ich möchte niemandem das Wort verbieten oder die Aussagen vorschreiben, aber der eigentliche Verhandlungsgegenstand ist im Moment die Dringlichkeit.

Jürg Schmid: Ich muss gestehen, dass ich auch nicht viel zu verfahrenstechnischen Fragen beitragen kann. Aber wir müssen sicher auch noch berücksichtigen, dass wir einen Auftrag oder einen Beschluss vom Einwohnerrat haben. Dieser Beschluss besagt, dass wir die 1,5 Mio. Franken unter dem Vorbehalt gutheissen, dass der Anschluss an eine Sammelstiftung per 1.1.2014 geprüft wird. Das hat offensichtlich stattgefunden. Es wurde verlangt, dass die Prüfung zu keiner besseren Lösung führen dürfe. Jetzt ist die Frage, ob die Möglichkeit, welche Gemini anbietet, wirklich besser ist oder nicht. Sollte sie nicht besser sein, dann ist es erledigt und die 1,5 Mio. Franken können bezahlt werden. Sollte sie aber wirklich besser sein, der Stadtrat sich aber trotzdem für den Verbleib bei der Pensionskasse der Stadt Aarau entschieden haben, dann gibt es diese 1,5 Mio. Franken nicht. Das ist für mich der Punkt, über welchen wir uns einig werden müssen. Den Text zur dringlichen Motion konnten wahrscheinlich alle lesen. Wenn ich daraus lese, was ein Wechsel heissen würde, dann sehe ich, dass z. B. der Deckungsgrad um 6 % steigen würde. Die Ausfinanzierung von 1,5 Mio. Franken würde bei gleichbleibenden Leistungen an die Versicherten entfallen. Die Aussage über die Verwaltungskosten kann ich nicht beurteilen. Das ist immer eine Frage, wie transparent die Buchhaltung geführt wird und was alles darin enthalten ist. Von der anderen Seite kommen nicht so viele harte Fakten, welche dagegen sprechen. Das ist meine Auffassung.

Oliver Bachmann: Wenn Sie jetzt nichts kaufen, dann sparen Sie auch nichts. Das hört man in den Läden. Wenn man in einem Laden steht und möglichst schnell zugreifen will, merkt man vielleicht daheim oder wenn etwas Zeit zum Überlegen ist, dass es vielleicht gar keine so

gute Lösung war. Wir stehen wahrscheinlich im Moment in einem solchen Laden. Vielleicht treffen wir die richtige Entscheidung, vielleicht auch nicht. Es ist reiner Zufall. Wir haben eine Arbeitsgruppe, welche sich vorbereitet oder das Ganze überarbeitet hat. Die Arbeitsgruppe stand im Auftrag des Stadtrates. Sie sollte den Stadtrat beraten und eine Empfehlung abgeben. Der Stadtrat entscheidet nachher. Natürlich kann er auch anders entscheiden, und das hat er bei diesem Geschäft getan. Das ist einmal so zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben in der letzten Zeit vom Stadtrat oft verlangt, dass der Einwohnerrat die Geschäfte früher bekommt und besser vorbereiten kann. Jetzt, wenn wir plötzlich im Verlaufe des Vormittages ein Geschäft bekommen, wollen wir es am Abend bereits durchwinken. Es geht dabei um die Kündigung aus einer Pensionskasse, bei welcher wir seit Jahrzehnten dabei sind. Innerhalb von ein paar Stunden sollen wir einen solchen Entscheid durchschleusen. Ob es inhaltlich richtig oder falsch ist, kann ich nicht beurteilen. Ich habe versucht, ein paar Abklärungen zu machen. Da aber die Zeit so knapp war, sind die Resultate auch noch nicht wirklich fundiert. Ich habe gehört, dass die vorgeschlagene Pensionskasse anscheinend in den letzten paar Jahren ein schlechteres Resultat gemacht hat, als die Pensionskasse der Stadt Aarau, und zwar um mehrere Millionen Franken schlechter. Das würde dann die 1,5 Mio. Franken, welche gespart werden, wieder ausmerzen. Ich kann heute nicht genau sagen, ob das stimmt. Ich habe die Information aber von einem sehr fundierten Experten erhalten. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse der Stadt Aarau seien hoch. Die Pensionskasse der Stadt habe aber zusätzliche Leistungen, welche angeboten werden, z. B. eine Beratung bei Pensionierungen etc. Das jetzt einfach durchzupauken, fände ich den falschen Weg. Das würde ich nicht tun. Ich fände es am besten, wenn der Motionär die Motion jetzt zurückziehen würde. Wir könnten dann gemeinsam mit dem Stadtrat eine gute Lösung suchen.

Hanspeter Hilfiker: Ich frage mich einfach, was nachher als bessere Lösung herauskommen sollte. Der Prozess wird wieder genau gleich sein. Wir werden eine Arbeitsgruppe haben, welche etwas empfiehlt. Der Stadtrat wird etwas dazu entscheiden. Was wir im letzten Herbst gemacht haben, ist eigentlich eine Vorleistung, indem wir 1,5 Mio. Franken abgesegnet haben, wenn eben keine bessere Lösung gefunden wird. Es wurde gesagt, die Pensionskasse der Stadt Aarau habe in den letzten Jahren eine bessere Rendite gehabt: In den letzten 10 Jahren haben wir 10 Mio. Steuerfranken in diese Pensionskasse eingeschossen. Es waren 4 Mio. Franken beim Primatwechsel, 4 Mio. Franken in der Krise 2008 und jetzt sind die nächsten 2 Mio. Franken fällig. Wir haben eine Situation von Leistungsempfängern und Einzählenden, welche schlecht ist und schlecht bleibt. Nur, wenn wir zu einer grösseren Pensionskasse gehen, wird dieses Verhältnis besser. Das sind Fakten, in welche man nichts anderes hineininterpretieren muss. Die Situation wird nicht besser. Wenn wir so weiterfahren, werden wir in zwei, vier oder acht Jahren, natürlich etwas abhängig von den Finanzmärkten, der Wirtschaftsentwicklung, der Zuwanderung und der Personalentwicklung, wieder mehrere Millionen Steuerfranken in diese Kasse einschiesse. Das geht nicht. Wenn wir hier im Saal noch behaupten können, dass wir verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgingen, dann ist das lächerlich. Deshalb gibt es nur den Entscheid, diese Motion jetzt so durchzubringen und den Entscheid wieder zurückzunehmen, den man dem Stadtrat gegeben hat, da der Stadtrat den Auftrag des Einwohnerrates nicht erfüllt hat.

Ueli Hertig: Es fehlen doch einfach die Grundlagen, um diese Motion als dringlich zu erklären. Natürlich haben wir dieses Papier von Mario Serratore erhalten, in welchem er scheinbar aus Protokollen zitiert. Aber es gab ja eine Arbeitsgruppe. Es bräuchte doch ein Papier, in welchem man sehen würde, welches die Vorteile der neuen Sammelstiftung und welches die Vorteile der Pensionskasse der Stadt Aarau wären, um nachher wirklich entscheiden zu kön-

nen, welchen Schritt wir als nächsten gehen wollen. Da kein solches Papier auf dem Tisch ist, kann man wirklich nicht innert weniger Stunden entscheiden. Für ein solches Thema muss man wirklich Zeit haben, um sich einzuarbeiten. Deshalb finde ich es falsch, wenn man das heute als dringlich erklären würde.

Lukas Häusermann: Ich möchte hier ausdrücklich für mich alleine sprechen, weil es sehr kurzfristig ist. Ich sehe es ähnlich wie Ueli Hertig. Inhaltlich habe ich das Gefühl, dass der Motionär vollkommen Recht hat. Ich meine auch, dass im Oktober eigentlich implizit der Auftrag dagewesen war, dass man eigentlich in eine Sammelstiftung wechseln möchte, weil das wirklich Vorteile mit sich bringen würde. Ich war dann auch etwas überrascht, dass der Stadtrat anders entschieden hat. Eigentlich sind die Vorteile meiner Meinung nach offensichtlich, auch grundsätzlicher Art offensichtlich. Aber nichts desto trotz scheint mir, dass das Geschäft etwas seriöser vorbereitet werden müsste. Da hat halt der Stadtrat seine Möglichkeit genutzt und gesagt, dass der Wechsel aus seiner Sicht keine bessere Lösung darstelle. Hier fehlt mir persönlich etwas der Mut zu sagen, dass wir das jetzt einfach so knallhart durchziehen wollen. Ich möchte aber beliebt machen, dass das Thema noch einmal aufgegriffen, ein klarer Auftrag erteilt und nicht in einen anderen Antrag verschachtelt wird. Deshalb werde ich dieser Dringlichkeit auch nicht zustimmen.

Käthi Geiser: Die Begründung von Ueli Hertig erstaunt mich ganz besonders. Vor etwa einhalb Stunden hat er ausgesagt, dass er zum wiederholten Male bei Bauvorhaben unabhängige Projektberater verlangt habe. Da haben wir ganz konkret einen Berater gehabt. Auch diese Person ist eindrücklich zur Meinung gekommen, dass man den Wechsel unbedingt vornehmen sollte. Der Stadtrat gibt verschiedentlich immer wieder Geld für Expertenberichte aus. Wir bewilligen das in den Budgets und es ist auch schon bei Nachtragskrediten vorgekommen. Es erstaunt mich wirklich, dass sich der Stadtrat bei so schwierigen Fragen und Materien nicht auf die Experten, sondern auf absolute Softfaktoren abstützt.

Jürg Schmid: Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Die zentrale Frage lautet wirklich, was denn "besser" heisst. Meiner Meinung nach ist das so: Wenn der Auftrag vom Einwohnerrat kommt, zu prüfen, ob eine bessere Lösung gefunden werden kann oder nicht, muss auch der Einwohnerrat entscheiden können, ob diese Lösung jetzt wirklich besser ist oder nicht. Dann können wir uns diese Motion vielleicht sparen und wir entscheiden irgendwann im Herbst, ob diese 1,5 Mio. Franken auch wirklich in die Pensionskasse einbezahlt werden oder nicht.

Martina Suter: Es ist jetzt wiederholt bemängelt worden, dass Grundlagen fehlen würden. Selbstverständlich fehlen die Grundlagen, und das ist ja genau unser Anliegen. Wir kommen aber nur zu diesen Grundlagen, wenn wir die Motion überweisen, provisorisch kündigen und anschliessend die Grundlagen erhalten, damit wir dann hier im Rat noch einmal darüber entscheiden können. Der Einwohnerrat kann nachher nicht mehr über PK-Themen entscheiden, denn das ist Sache des Stadtrates. Wir können nur entscheiden, wenn es darum geht, Geld einzuschliessen. Deshalb möchte ich das sehr beliebt machen, diese Chance wahrzunehmen und mit den Steuergeldern wirklich sorgfältig umzugehen. Die 1,5 Mio. Franken können wir sehr gut in anderen Projekten oder Bereichen gebrauchen.

Markus Hutmacher: Ich weiss nicht, aber vielleicht bin ich etwas begriffsstutzig: Ich begreife nicht, was der Vorteil der Dringlichkeit ist. Können wir mit der Dringlichkeit verhindern, dass das Geld ausgegeben wird? Wenn wir es nicht als dringlich erklären, müssen wir das

Geld dann ausgeben? Ich möchte gerne vom Stadtrat klarer darüber informiert werden. Wenn wir jetzt nicht kündigen, können wir nicht auch in einem Jahr noch kündigen? Müssen wir dann ausfinanziert haben? Das sind vielleicht genau die Fakten, welche unserer Seite fehlen. Mir ist es auch ein Anliegen, das Geld nicht einfach hinauszuschmeissen, aber ich möchte das nicht so kurzfristig entscheiden müssen.

Mario Serratore: Ich behaupte, wenn wir die Motion vor zwei Wochen eingereicht hätten, wären wir heute genau gleich weit. Es ist keine Materie, welche man in ein oder zwei Wochen lernen kann, das ist unmöglich. Es braucht sowieso Zeit, daran liegt es nicht und das ist nicht das Thema. Zur Dringlichkeit sage ich noch einmal: Wenn wir erreichen wollen, dass die Stadt Aarau die Vorteile auf den 1.1.2014 nutzen kann, welche sie durch einen Wechsel bekommen würde, dann muss der Anschlussvertrag zwingend vor Ende Juni gekündigt werden. Das ist der Grund, weshalb wir die Motion dringlich eingeben mussten, damit sie überhaupt noch behandelt wird. Grundsätzlich müssen wir ja wirklich nicht mehr schauen gehen, ob es gut ist oder nicht. Wir geben einfach dem Stadtrat noch einmal die Gelegenheit, darüber zu befinden, denn es ist ja alles abgeklärt worden. Ich danke Stadtrat Beat Blattner für seine Fairness bei der Aussage, dass alles, was ich auf das Papier für die Motion gebracht habe, den Fakten entspreche. Es ist so, das kann man nicht leugnen. Es braucht also keine neuen Abklärungen, ob es korrekt sei oder nicht. Schlussendlich können wir es nicht anders, weil wir keine Zeit mehr haben und wir es politisch und sachlich korrekt durchführen wollen. Korrekter geht es nicht mehr als mit dieser Dringlichkeit. Ich kann es nicht anders sagen.

Lotty Fehlmann Stark: Ich versuche auch schon die ganze Zeit, das alles zu verstehen. In der Motion steht: "Es wird beantragt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat dieses Geschäft zur Wiedererwägung vorlegt." Somit wäre die Idee, dass der Einwohnerrat am Schluss sagen soll, welches die bessere Lösung wäre. Vorhin hat Mario Serratore gesagt, dass der Einwohnerrat dem Stadtrat wie noch einmal die Chance gebe, zu entscheiden – und dies natürlich richtig und nicht falsch, wie er es bis jetzt getan hat. Aber wer soll jetzt in Zukunft den abschliessenden Entscheid fällen, was besser ist? Soll das der Einwohnerrat oder der Stadtrat tun? Der Stadtrat hat ja jetzt entschieden, aber nach Meinung des Motionärs eben falsch. Ich weiss und sage auch nicht, was richtig ist, aber offenbar ist nach Meinung des Motionärs falsch entschieden worden. Wenn der Stadtrat jetzt noch einmal gleich entscheidet, wer ist dann eigentlich zuständig für diesen Entscheid? Das muss doch irgendwo stehen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es ist eine ganz interessante Debatte. Auch die Voten sind interessant, aber wenn Sie nicht am Mikrofon sprechen, können Ihre Aussagen auch nicht protokolliert werden. Es ist schon spät und wir würden gerne langsam zu einer Entscheidung kommen.

Lotty Fehlmann Stark: In der Motion heisst es "der Stadtrat", dann kann der Einwohnerrat die Entscheidung doch nicht an sich ziehen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das ist eben die Frage der Motionsfähigkeit. Es hat aber keinen Sinn, diese jetzt hier lange zu diskutieren. Es ist bislang an der Motion festgehalten worden. So wird die Motion nachher entsprechend vorgelesen werden. Ich werde dann die Frage stellen, wer für die Dringlichkeitserklärung der Motion ist. Das wird die Frage sein. Was nachher kommt und aus den Fragmenten der vorgebrachten Motion gemacht wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Stadtrat beraten und dem Einwohnerrat wieder vorgelegt werden. Möglicherweise ist es dann zu spät, aber ich glaube, wir bringen das heute nicht auf

die Reihe. Es wäre quasi Aufgabe des Motionärs gewesen, das Geschäft so vorzulegen, dass hier im Rat genügend Rechts- und Entscheidungssicherheit bei allen Mitgliedern des Einwohnerrates bestehen würde. Dazu hätte ganz sicher auch die Abklärung gehört, was eine vorsorgliche Kündigung überhaupt für eine Auswirkung hätte. Ich mische mich sonst nicht in die Debatte ein, aber das ist der Grund, weshalb ich hier nicht für die Dringlichkeitserklärung der Motion stimmen kann. Ich sehe es so, dass eine vorsorgliche Kündigung eines Versicherungsvertrags möglich ist. Das habe ich selber schon bei diversen Versicherungsverträgen praktiziert. Aber wie es in diesem konkreten Fall hier ist, wo die Stadt einen derart grossen Anteil an der Pensionskasse hat, weiss ich auch nicht. Vielleicht kann Stadtrat Beat Blattner nachher noch etwas zur Klärung beitragen, aber man merkt die grosse Unsicherheit bei allen Votanten heute Abend. Es will sich niemand quasi auf das Abenteuer einlassen. Auf der anderen Seite haben wir die Abenteurer, welche vorausgegangen sind und möglicherweise Recht haben. Aber diese Debatte können wir noch zwei Stunden fortsetzen und es wird uns niemand klar sagen können, was richtig ist. Deshalb schlage ich halt dennoch vor, dass nach Beendigung der Debatte, wenn also alle Voten abgegeben worden sind, die Motion vorgelesen und über die Frage der Dringlichkeitserklärung abgestimmt wird. Wenn es eine Mehrheit dafür gibt, dann hat der Stadtrat einen Auftrag und wir können zum Abschlusstraktandum "Diverses" übergehen. Wenn die Motion hier im Rat als nicht dringlich erklärt wird, dann können die Motionäre selber bestimmen, ob sie die Motion aufrechterhalten lassen wollen und dem Stadtrat auf dem normalen Weg mitgeben möchten. Dann werden wir irgendwann einmal im August oder September eine Botschaft zu dieser Motion erhalten. Vielleicht wird es dann zu einer "Altlast", welche in vier oder fünf Jahren einmal abgehakt werden muss, damit die Motion dann erledigt ist. Das kann ich jetzt nicht voraussehen.

Markus Hutmacher: Es würde mich jetzt einfach trotzdem interessieren, was passieren könnte, wenn wir die Motion als nicht dringlich erklären. Muss das Geld dann ausgegeben werden oder nicht?

Gérald Berthet: Ich sage nur zwei Sätze: Ich verstehe die Aufregung der FDP nicht wirklich. Vor einer halben Stunde haben Sie 770'000 Franken abgelehnt. Jetzt haben Sie wirklich Stress mit 1,5 Mio. Franken. Der Hälfte hätten Sie also bereits zustimmen können bei der Schule. Niemand von Ihnen hat zugestimmt, dass wir 770'000 Franken sparen könnten.

Martin Gossweiler, Stadtschreiber: Das ist wohl das erste Mal, dass ich am Rednerpult stehe, aber ich möchte zwei Sachen zu bedenken geben: Erstens kann eine Motion über eine Sache eingereicht werden, welche in die Kompetenz des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt. Gegenstand des vorliegenden Antrages sind zwei Sachen: Erstens muss der Stadtrat das Geschäft wieder vorlegen; ich glaube aber nicht, dass dies in die Kompetenz der Stimmberechtigten und auch nicht des Einwohnerrates fällt; zweitens möge der Stadtrat die Pensionskasse kündigen, aber auch dies fällt nicht in die Kompetenz weder des Einwohnerrates, noch der Stimmberechtigten. Also ist dieses Geschäft am Schluss nicht motionsfähig. Man kann die Motion trotzdem überweisen, aber irgendjemand hat dann ein Problem, weil sie nicht motionsfähig ist. Zum zweiten Punkt: Der Einwohnerrat müsste sich heute auch im Klaren sein, was passieren würde, wenn in einer Abstimmung bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein negatives Resultat herauskäme. Was ist dann besser? Es scheint mir wichtig zu sein, dass der Einwohnerrat heute auch weiss, was er in dieser Situation dann zu tun gedenkt.

Beat Blattner, Stadtrat: Ich bin Markus Hutmacher noch eine Antwort schuldig und habe vielleicht auch sonst noch ein paar Anmerkungen anzubringen. Die Frage war, ob das Geld ausgegeben werden müsse oder nicht. Das ist etwa so unklar, wie anderes auch. Der Stadtrat hat jetzt nicht so entschieden, wie es Mario Serratore gerne gehabt hätte. Er hat einen Beschluss gefasst, bei welchem man die 1,5 Mio. Franken auch entsprechend ausgeben wird. Aber wenn jetzt ein Beschluss für den Wechsel gefällt worden wäre, dann hätte das Geld nicht ausgegeben werden müssen. Das war ein Angebot, welches uns jetzt vorgelegen hat. Ob das Angebot nach der Ablehnung noch einmal zur Sprache kommen wird oder nicht, können wir nicht sagen. Das hätten wir bei der Stiftung Gemini vorabklären müssen, ob sie in länger- oder kurzfristiger Zukunft das Angebot an uns aufrechterhalten würden. Deshalb kann diese Frage leider nicht mit einem klaren Ja beantwortet werden, wie das heute Abend ja bei vielen anderen Sachen auch ist. Betr. vorsorglicher Kündigung haben wir uns abgesprochen mit der Pensionskasse der Stadt Aarau. Eine Teilliquidation hätte durchaus auch gewisse Auswirkungen auf die IBAarau AG und alle kleinen Arbeitgeber, welche sich mit ihrem Personal ebenfalls einig werden müssten. Wir sind uns mit der Pensionskasse einig geworden, dass man provisorisch kündigen könnte. Wir müssten bis Mitte August den definitiven Bescheid abgeben, sodass es zeitlich möglich wäre, die ganzen Abläufe und Rechtsfragen bis Ende Jahr zu klären und die Umstellung auf Gemini vorzunehmen. Das Personal müsste dem Wechsel aber zustimmen. Der Termin ist sicher auch eine wichtige Frage gewesen. Der Termin ist also durch die Pensionskasse der Stadt Aarau gegeben. Ich stehe zu meinen bisherigen Voten aus früheren Einwohnerratssitzungen. Mario Serratore hat mich etwas darauf angebunden. Damals meinte man, bei den Abklärungen komme ein eindeutiges Resultat heraus. Wenn wir heute schauen, so sprechen Gründe dafür und auch dagegen. Der Stadtrat hatte in seinem PA ein weitläufiges Argumentarium zur Verfügung. Der PA bestand aus rund 20 Seiten. Es war ein ausführliches Werk, in welchem alles aufgelistet wurde. Jetzt werden uns Begründungen des Stadtrates, welche er ausgewählt hat, und von der Gegenseite Begründungen aufgetischt, welche eigentlich die Arbeitsgruppe dazu geführt hat, ihren Vorschlag so zu formulieren, wie sie ihn damals eben formuliert hat. Das Ganze findet auf ganz hohem Niveau statt. Wenn man alle anderen Lösungen angeschaut hat, geht es eigentlich höchstens noch um die Frage, ob "das Gute besser" oder "das Bessere gut genug" sei. Es geht also nicht um wahnsinnig viel. Deshalb ist diese Eindeutigkeit auch nicht so klar geworden. Die Arbeitsgruppe hat sehr lange und ausgiebig über diese komplexe Materie diskutiert. Ich habe noch nie so viel gelernt wie in diesem halben Jahr mit dem doch sehr komplexen Geschäft. Es ist unglaublich, wie viel ich dann besser verstanden habe als am Anfang. Man muss sich wirklich in diese Materie hineinarbeiten und -denken. Es ist nicht so einfach zu entscheiden, was sich dann langfristig bewährt und was nicht, wenn man einen solchen Entscheid fällt. Aus diesem Grunde hat sich nun halt diese Situation ergeben. Ich glaube, man kann auch jederzeit mit einem neuen Anlauf verlangen, dass eine neue Lösung von Grund auf gesucht werden sollte. Das muss möglich sein. Ich glaube, die Sache hat jetzt den Entscheid gefunden, welchen man meiner Meinung nach nicht noch einmal mit einer Motion, allenfalls mit einem Postulat, zur Diskussion stellen kann. Die Sachlage bleibt dieselbe. Es ist nicht wie beim Torfeld Süd, wo man eine neue Beurteilung der Mantelnutzung hat. Hier ist eigentlich die Sachlage seit dem Entscheid des Stadtrates bis heute immer noch dieselbe. Das muss man sich auch ein bisschen bewusst sein. Der Beschluss war nicht so, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat das Geschäft noch einmal unterbreiten müsste, wie vorhin gesagt worden ist. Das ist sicher nicht so. Das ist eine falsche Interpretation. Dass der Stadtrat das Recht hat, aus seiner Güterabwägung zu sagen, was besser ist oder nicht, scheint mir aus dem damaligen Beschluss eindeutig hervorzugehen. Noch einmal: Ob das Angebot in Zukunft weiterhin so besteht oder nicht, muss abgeklärt werden,

wenn es entsprechende Beschlüsse vom Stadtrat oder Einwohnerrat überhaupt noch einmal geben könnte.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich habe gesagt, dass wir zuerst über die Dringlichkeit abstimmen. Mit der Dringlichkeitserklärung ginge auch gleich die Überweisung einher. Lotty Fehlmann Stark schlägt aber ein Vorgehen in zwei Schritten vor: Zuerst wird die Dringlichkeit geprüft. Wenn sich dabei ein Ja ergibt, stimmen wir anschliessend gleich über die Erheblichkeitserklärung und damit die Überweisung der Motion ab. Für mich ist das zwar nicht sinnvoll. Wenn jemand sagt, man wolle die Motion als dringlich erklären, dann aber bei der Überweisung Nein sagt, macht das keinen Sinn. Wir führen das jetzt aber so durch, da dieses Vorgehen von der Mehrheit hier gewünscht wird. Ich glaube, es nützt oder schadet weder das eine noch das andere. Wir werden sehen, wie es bei der Abstimmung herauskommt. Mein Vorschlag lautet also, dass wir über die Dringlichkeit abstimmen. Wenn die Mehrheit Nein dazu sagt, können wir dieses Traktandum abhaken und die Motion wird dann den ordentlichen Weg gehen. Wenn die Mehrheit Ja zur Dringlichkeit sagt, dann wird nachher die Frage gestellt, ob der Einwohnerrat das Geschäft an den Stadtrat überweisen möchte oder nicht. Je nachdem ist der Stadtrat auf den Maienzug und die Sommerferien hin noch mit einem neuen Geschäft betraut. Zu diesem Abstimmungsprozedere gibt es keine Unklarheiten, Ergänzungen, Einwände, Fragen oder Meinungsäusserungen mehr. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über die Dringlichkeitserklärung der Motion von Mario Serratore:

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Mario Serratore "Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau" vom 17. Juni 2013 wird als nicht dringlich erklärt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 hat Einwohnerrätin Angelica Cavegn Leitner ihren Rücktritt per 31. Juli 2013 aus dem Einwohnerrat Aarau erklärt. Angelica Cavegn Leitner war Mitglied des Einwohnerrates Aarau seit Januar 2002. Sie war Mitglied der WOSA- und der Sachkommission sowie Einwohnerratspräsidentin in den Jahren 2010 und 2011 als meine Vorgängerin. Wenn man das Curriculum vitae anschaut, kann man relativ schnell feststellen, dass Angelica Cavegn Leitner sehr aktiv im Rat war und sich stark engagiert hat in diesen fast 12 Jahren. Sie tritt zurück, weil sie der Meinung ist, dass 12 Jahre etwas zu viel wären und sie vorher noch Platz für jüngere Leute mit neueren Kräften machen möchte. Ich danke Angelica Cavegn Leitner ganz herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz für die Stadt Aarau und wünsche ihr privat, beruflich und auch politisch alles Gute für die Zukunft. Ich übergebe ihr gerne den Brieföffner als Abschiedsgeschenk. Ich hoffe, ich sehe Sie alle am Maienzug und würde mich freuen, wenn möglichst viele von Ihnen am Umzug teilnehmen würden. Selbstverständlich hoffen wir auf sehr schönes Wetter. Ich wünsche allen schöne Sommerferien und wir sehen uns im August wieder.

Jürg Schmid: Entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie noch etwas aufhalte. Vom Maienzug haben Sie schon gehört. Am nächsten Wochenende vom 21./22. Juni 2013 findet das Jugendfest der Kreisschule Buchs-Rohr im Stadtteil Rohr statt. Dort sind Sie alle natürlich auch herzlich willkommen. Das eine oder andere Mitglied des Einwohnerrates ist dann auch in einer Festbeiz tätig. Im Hinblick auf den kommenden Wahlkampf ist es vielleicht gut, sich auch einmal im Stadtteil Rohr zu präsentieren.

Angelica Cavegn Leitner: Ich war sehr gerne hier im Einwohnerrat. Heute Abend war die spannendste Sitzung meiner ganzen Einwohnerratszeit. Ich fand die hin- und hergehenden Voten sehr gut. Ich möchte einfach einen Wunsch weitergeben, von dem ich weiss, dass ihn viele von Ihnen schon oft gehört haben: Ich wünsche mir eine Strategiekommission im Einwohnerrat Aarau. Der Einwohnerrat Baden hat eine solche und es funktioniert sehr gut. Ich kann das den Fraktionspräsidien einfach nur wärmstens empfehlen. Wir hatten das früher schon einmal aufgegleist. Macht das, denn es macht wirklich vieles einfacher. Damit verabschiede ich mich.

Schluss der Sitzung: 23.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner